

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 21.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die zweite Lesung des Voranschlags für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld für das Jahr 1909 und erste Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1909.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur 2. Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Heimbach a./d. Nahe nach Baumholder, vom 17. März 1908. (Anlage 40.)
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahn-Betriebsklasse für das Jahr 1907 und den Voranschlag der Eisenbahn-Betriebsklasse nebst Begründung für das Jahr 1909.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1907 und des Voranschlags desselben Fonds für das Jahr 1909. (Anlage 31.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 53.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Schlußnachweisungen über die Varelener Nebenbahnen u. (Anlage 17.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Streckenarbeiter der 16. Bahnmeisterei.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhlstrat I und II, Erz., Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Baurat Riefen, Finanzrat Stein, Regierungsräte Müzenbecher und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Vohß verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition des Konrad Stucke

in Bant betr. Wiedergabe seines Eigentums. Dieselbe wird an den Verwaltungsausschuß überwiesen.

Erster Gegenstand des Tagesordnung ist

Bericht des Finanzausschusses über die 2. Lesung des Voranschlags für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld für das Jahr 1909 und erste Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1909.

Das Finanzgesetz ist auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niedergelegt. Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Antrag 1 zum § 34 der Ausgaben lautet:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 34 der Ausgaben statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 6300 *M.* die Summe von 12300 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, den Antrag der Staatsregierung, der im Berichte niedergelegt ist, und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** *M. H.!* Ich habe zunächst einen Schreibfehler zu berichtigen. Der Antrag der Staatsregierung hört auf Seite 586 hinter dem Worte „erhöhen“ auf. Was dann weiter ausgeführt ist, gehört zum Ausschußbericht. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Der Ausschuß hat den Antrag der Staatsregierung beraten und sich überzeugt, daß eine Erhöhung der Summe für die Mitbenutzung des hygienischen Instituts in Bremen gerechtfertigt erscheint. Der Vertrag läuft am 31. Dezember 1908 ab und es ist in Aussicht genommen, ihn auf 5 Jahre zu verlängern. Ich darf mich im übrigen wohl auf den Bericht beziehen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses, die Summe auf 12300 *M.* zu erhöhen, anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 1. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und zum § 110 der Ausgaben statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 600 *M.* die Summe von 1200 *M.* bewilligen.

Der Antrag der Staatsregierung ist auch im Berichte niedergelegt. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 2. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen mit der Aenderung, daß zum § 119 der Ausgaben statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 15000 *M.* die Summe von 16500 *M.* bewilligt wird.

Auch hier ist der Antrag der Staatsregierung im Berichte wiedergegeben. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 3 und zum Antrage der Staatsregierung. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen Anträge 4 und 5. Antrag 4 ist ein Mehrheitsantrag, Antrag 5 ein Minderheitsantrag. Der Antrag 5 der Minderheit lautet:

Der Landtag wolle den Antrag des Herrn Abg. Driver annehmen und zum § 111 statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 48600 *M.* die

Summe von 72000 *M.*, zum § 144 statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 22635 *M.* die Summe von 33000 *M.*, zum § 160 statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 1800 *M.* die Summe von 2700 *M.* bewilligen.

In Bezug auf diesen Antrag beantragt die Mehrheit: der Landtag wolle den Antrag des Abg. Driver ablehnen.

Der Antrag ist im Berichte wiedergegeben. Ich darf auf die Verlesung wohl verzichten. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 4 und 5 des Ausschusses und zum Antrage Driver und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** *M. H.!* Zu den § 111, 144 und 160 des Voranschlags ist seitens des Finanzausschusses ausführlich Bericht erstattet worden. Auch ist hier im Plenum in weitgehendstem Maße über diese Angelegenheit verhandelt worden. Ich darf mich auf den Bericht 1. Lesung bezw. auf die Verhandlung von neulich beziehen und möchte Sie bitten, da ich der Mehrheit angehöre, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** *M. H.!* Wenn ich einen Antrag zu § 111, 144 und 160, der dahingeht, daß die Regierungsvorlage wieder hergestellt wird, eingebracht habe, so habe ich das getan, um an den Landtag nochmals zu appellieren, den Geistlichen die ihnen nach den heutigen Zeitverhältnissen zustehende Erhöhung ihres Gehaltes zuteil werden zu lassen. Ich weiß wohl, daß eine rechtliche Verpflichtung des Landtages hierzu augenblicklich nicht vorhanden ist, weil das Abkommen mit 9jähriger Kündigungsfrist abgeschlossen ist. Aber es liegen ganz erhebliche Billigkeitsgründe vor, die Gehalte der Geistlichen einigermaßen den Zeitverhältnissen anzupassen und zu erhöhen. Dies ist von den Rednern bei der 1. Lesung fast einstimmig anerkannt worden, aber leider ist die Konsequenz nicht gezogen und das nötige Geld nicht bewilligt. Man hat gesagt, mit der Erhöhung der staatlichen Beihilfe würde nicht viel zu erreichen sein, die erhöhte Summe würde nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein. *M. H.!* Das ist nicht richtig. Ein Mitglied des evangelischen Oberkirchenrates hat mir gesagt, daß gerade die Erhöhung der Subvention für die evangelische Kirche um 22000 *M.* ausreichen würde, um die notwendigste Erhöhung der Pfarrgehälter damit zur Durchführung zu bringen. Bei der katholischen Kirche liegt es ebenso. Jedenfalls ist auch da die Summe von 10000 *M.* ein sehr wertvoller Zuschuß, um den angeführten Zweck zu erreichen. Man hat ferner die Ablehnung der Erhöhung damit motiviert, die katholische Kirche habe Mittel genug, um die Gehälter ihrer Geistlichen auf eine anständige Höhe zu bringen. Auch dies muß entschieden bestritten werden. Die katholische Kirche hat keine Mittel zur Verfügung, um die Gehälter zu erhöhen, sie würde es sonst längst getan haben, und ich würde nicht nochmals zur 2. Lesung auf die Angelegenheit zurückkommen, wenn die katholische Kirche die Mittel zu beschaffen in der Lage wäre. Das einzige, was für die Ablehnung der Regierungsvorlage mit einigem Grund vorgebracht werden kann und tatsächlich vorgebracht ist, ist

das bestehende Abkommen zwischen Kirche und Staat. Aber gerade bei diesem Abkommen ist man derzeit, im Jahre 1870, davon ausgegangen, daß die Zuschußsummen den Bedürfnissen der Kirchen entsprechen müssen. Bei den veränderten Zeitverhältnissen muß man die Konsequenzen ziehen und die Beihilfen diesen Zeitverhältnissen anpassen. Im Jahre 1873 ist das Abkommen schon abgeändert worden und kein einziger hat sich damals daran gestoßen, daß die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen war. Es steht doch nichts im Wege dies jetzt ebenso wenig zu tun, nachdem beide Kirchen auf die vermehrten Bedürfnisse hingewiesen und eine Erhöhung der Pauschquanten beantragt haben. Eine beiderseitige freiwillige Abänderung des Abkommens verpflichtet doch den Staat für die Zukunft zu gar nichts. Ich will noch bemerken, daß in Preußen die Kirchen ungefähr, nicht ganz 3 mal so viel Zuschüsse bekommen, wie hier in Oldenburg. Deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, klammern Sie sich nicht an eine bloße Form, sondern beweisen Sie, daß Sie auch ein Herz für die Kirchen haben. Bewilligen Sie die von der Regierung beantragten erhöhten Summen, damit die Gehälter der Geistlichen, besonders der Hilfsgeistlichen auf ein Maß gebracht werden können, daß damit anständig zu leben ist. Das können die Geistlichen bei den jetzigen Verhältnissen in der kath. Kirche nicht. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag 4 an.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte mich auch diesem Wunsche des Herrn Kollegen Driver anschließen. Besonders diejenigen Herren, die da glauben, daß sie durch die Abstimmung in der letzten Plenarsitzung gebunden sind, möchte ich bitten, sich doch einer anderen Ansicht hinneigen zu wollen. Es ist doch kein Unglück, wenn man seine Ansicht in einer solchen Sache ändert und im letzten entscheidenden Augenblicke anders stimmt, als man das bisher getan hat. Ich möchte die Bitte an Sie richten, doch in dem Sinne, wie es Herr Abg. Dr. Driver beantragt hat, mitzustimmen, indem doch wirklich eine Notlage vorhanden ist und ich appelliere an die allgemeinen Sympathien, die Sie doch für die Landeskirche haben werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich habe bei der ersten Abstimmung über diesen Gegenstand nicht zugegen sein können und möchte erklären, daß ich für den Antrag Driver stimmen werde. (Bravo!) Es ist ziemlich einerlei, ob demnächst das Geld durch Kirchensteuern aufgebracht wird, oder auf diesem Wege. Nur möchte ich noch sagen, daß das Bestehen des Vertrages mich nicht hindert, so zu stimmen, denn ein Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einverständnisse geändert werden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich kann mich ja nicht der Hoffnung hingeben, daß die Mehrheit sich umstimmen lassen wird, aber ich möchte bemerken, daß das, was Herr Abg. Müller gesagt hat, so sehr mich seine Erklärung gefreut hat, daß es einerlei ist, von wem das Geld

aufgebracht wird, ob aus der Staatskasse oder aus der Kirchenkasse, das nicht richtig ist. Der Staat bezahlt das aus der Einkommensteuer und aus anderen Quellen, während die Kirchenumlage nur auf dem Einkommen liegt und deshalb viel mehr empfunden wird. Es liegt im Interesse des Staates, daß die Diener der Kirche ein auskömmliches Einkommen haben. Wenn Sie sich eine Seite aus dem Voranschlage ansehen, was wird für landwirtschaftliche Zwecke hergegeben, auf einer Seite allein 100 000 M und hier handelt es sich um eine so geringfügige Summe von 22 000 M für die evangelische Kirche und 11 000 M für die katholische Kirche. Ich bin damit natürlich ganz einverstanden, daß das für Zwecke der Landwirtschaft ausgegeben wird. Das sind aber doch nur Zwecke eines Teiles der Bevölkerung und ich möchte Sie daher dringend bitten, daß auch dieser Zuschuß erhöht wird. Wenn in der vorigen Sitzung uns geraten ist, nach dem Rezept zu arbeiten: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn mir nicht naß“, so können wir diesen Rat leider nicht befolgen. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, so werden wir in die Notlage veretzt werden, so oft damit wiederzukommen, bis sie angenommen wird, es sei denn, daß die Finanzlage wieder so schlecht wird wie vor 2 Jahren.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Ich möchte erklären, daß ich genau so wieder stimmen werde, wie bei der ersten Sitzung. Herr Abg. Driver betont, es muß den bestehenden Verhältnissen, die sich bedeutend geändert haben, Rechnung getragen werden, diese hätten sich geändert seit 1870. Das gebe ich zu. Daß sie sich aber bedeutend geändert haben sollen seit dem Inkrafttreten des Vertrages, seit dem Jahre 1905, das weiß ich nicht. (Zuruf: Jawohl!) Nein, seit 1905 haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Ich will Nachweise bringen, daß die Preise damals ebenso hoch gewesen sind. Ich lasse mich nicht irritieren. Dann möchte ich doch wieder namentlich hervorheben, der Landtag soll nur in den allerdringendsten Fällen ein bestehendes Abkommen ändern, bestehende Gesetze auf ein Jahr ändern, dies ist in meinen Augen nicht einmal recht wünschenswert, weil auf andere Weise auch zu helfen ist. Ich stimme wie das erstemal.

Präsident: Herr Abg. Dr. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: M. H.! Herr Kollege Driver sprach eingangs seiner Ausführungen den Wunsch aus, wir möchten den Geistlichen nicht die Erhöhung ihres Gehaltes unmöglich machen. Dieser Punkt ist schon bei unserer letzten Debatte eingehend besprochen worden, sodaß ich darauf nicht des längeren einzugehen brauche. Es ist damals schon hinlänglich von uns zum Ausdruck gebracht worden, daß die Erhöhung der Pfarrgehälter notwendig ist; wir haben uns aber gleichzeitig auf den Standpunkt gestellt, daß zur Erhöhung der Pfarrgehälter eine Erhöhung des Staatszuschusses nicht notwendig ist, da die Kirche das Besteuerungsrecht hat und demzufolge in der Lage ist, die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Nun sagt Herr Driver, er würde eine Erhöhung der Pauschsumme nicht beantragen, wenn die katholische Kirche das Besteuerungsrecht hätte. Da die

evangelische Kirche dies Besteuerungsrecht hat, liegt also auch nach der Auffassung des Herrn Abg. Driver zu der Erhöhung des Staatszuschusses bei ihr keine Veranlassung vor, und wenn die katholische Kirche dies Besteuerungsrecht noch nicht hat, so ist es leicht, es ihr zu verschaffen. Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand ist schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß nichts im Wege stehe, der katholischen Kirche das gleiche Besteuerungsrecht zu verleihen und ich glaube, daß niemand im Hause sich diesem einen dahingehenden Antrage widersetzen würde.

Dann wurde vom Herrn Minister der Einwand in die Diskussion hineingeworfen, daß für die Landwirtschaft aus Staatsmitteln große Summen aufgewendet werden, auf einer Seite des Etats allein 100 000 *M.* Auch da liegt die Sache ganz anders. Wenn Landwirtschaft oder Handel und Gewerbe zur Deckung ihrer Bedürfnisse das Umlagenrecht hätten, würden sie gar nicht daran denken, den Staat um Subvention zu bitten und weil die Kirche dies Umlagenrecht hat, halte ich eben eine Erhöhung des Staatszuschusses auch hier nicht für notwendig. Ich darf ferner nochmals darauf hinweisen, daß in Birkenfeld die Zentralkirchenumlage jetzt schon 14% beträgt und zwar von der Gesamtsteuer. Trotzdem ist dort eine Erhöhung des Staatszuschusses von der Regierung aber abgelehnt worden mit der Motivierung: Ihr könnt ja die Zentralkirchenumlage erhöhen. Hier beträgt die Umlage erst 3,7% und hier wird von der Regierung eine Erhöhung des Staatszuschusses beantragt, damit die Kirchenumlage nicht steigt. Das widerspricht sich m. E. doch!

Dann sagte Herr Abg. Driver, die Erhöhung des Staatszuschusses, die hier vorgeschlagen wäre, würde ausreichend sein, um die Gehalte der Geistlichen in der beabsichtigten Weise zu erhöhen, und er fügte hinzu, daß ein Mitglied des Oberkirchenrates ihm dies mitgeteilt habe. Diese Bemerkung hat mich ganz außerordentlich gewundert, denn es ist von der Regierung im Ausschusse auf das bestimmteste erklärt, daß eine Erhöhung der Gehalte viel mehr erfordern würde. Das eine mal wurde uns gesagt, daß sie 70—80 000 *M.* und das andere mal, daß sie 60—70 000 *M.* betragen würde. Also eine Erhöhung der Zentralkirchenumlage wird unter allen Umständen notwendig sein, wenn diese Zahlen, die uns im Ausschusse gegeben sind, richtig sind, und daran ist doch wohl nicht zu zweifeln! Wenn man aber für die Erhöhung der Gehalte 50—60 000 *M.* durch eine erhöhte Kirchenumlage aufbringen will, dann macht es nichts aus, wenn man die Kirchenumlage noch um ein weiteres $\frac{1}{2}$ oder 1% erhöht und auch diese hier geforderten 20 000 *M.* auf dem Wege der Umlage noch mit gehoben werden. Für mich ist bei der ganzen Sache die Hauptsache die, daß unser Etat nicht dauernd mit einer Ausgabe, die an sich nicht notwendig ist, belastet werden darf. Das ist für mich viel entscheidender als die Tatsache, daß der Vertrag noch läuft. Da unsere Finanzlage für das nächste Jahr so unübersichtlich ist, und da wir wissen, daß eine große Anzahl großer Ausgaben an uns herantreten wird, dürfen wir im gegenwärtigen Augenblicke unseren Etat nicht mit solchen Ausgaben belasten. Es wurde vom Herrn Minister selbst vorhin hervorgehoben, daß die Finanzlage in ein paar Jahren so sein könnte, daß man gar nicht mit einer derartigen Forderung kommen könnte. Meine Herren,

das ist der beste Beweis dafür, daß wir eine derartige, dauernde Ausgabe jetzt nicht bewilligen dürfen. Denn wenn die Finanzlage wirklich so ist, daß man nicht weiß, ob man in 2 oder 3 Jahren mit dieser Forderung wiederkommen darf, dann muß man sich hüten, eine solche dauernde Ausgabe jetzt zu bewilligen. Die Kirche hat das Umlagerecht, und man muß sie auf diesen Weg verweisen. Ich möchte Sie bitten, treten Sie dem Antrage der Mehrheit bei.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. **Gabben:** Ich werde so stimmen, wie das erstmal und zwar für den Antrag Driver. Maßgebend ist bei mir, daß die Forderung der Landeskirche auf Rechten beruht, die vorzüglich in der Begründung angegeben sind. Die Bedenken sind m. E. lediglich formaler Natur. Wenn Herr Abg. Dursthoff nun einen gewissen Schreck davor hat, die Staatskasse dauernd zu belasten, so ist das für mich nicht maßgebend, sondern ich muß wiederum feststellen (es ist auch in der Begründung gesagt), die und die Ausgaben rechtlicher Natur sind s. Zt. bestritten worden mit 48 000 *M.* Dieselben Ausgaben beziffern sich, um den gewollten Zweck zu erreichen, um den in der Begründung und im Voranschlag angegebenen Betrag höher. Ich meine also, meine Herren, die Forderung ist an sich berechtigt, und wenn Herr Abg. Ahlhorn sagte, die Verhältnisse haben sich nicht geändert, so will ich nicht untersuchen, ob die Lebensverhältnisse sich geändert haben. Aber die Verhältnisse haben sich insofern außerordentlich geändert, als die Staatskasse nun leistungsfähiger ist und zur Zeit des Abschlusses nicht leistungsfähig war. Ich meine, aus dem Grunde kann man die Ausgabe sehr wohl verantworten. Ich möchte Sie erinnern an die traurigen Verhältnisse der jungen Geistlichen, die mit 2000—2100 *M.* Gehalt in einem waldfernen Dorfe lebend, unter solchen Verhältnissen obendrein zur Gründung einer Familie geradezu gezwungen sind. Ich möchte die Herren bitten, den Antrag anzunehmen, um diesen jungen Herren eine kleine Weihnachtsfreude zu machen. Es drückt den Staat nicht und handelt sich um eine rechtliche Forderung der Landeskirche.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, wenn die Kirche diese Summe aufbringen soll, dann wird sie allein nach der Einkommensteuer aufgebracht, während der Staat andere Einnahmequellen zur Verfügung habe und dadurch sei es doch besser, das Geld durch die heutige Bewilligung aufzubringen, als durch Kirchensteuern. M. H.! Gerade diese Begründung führt nach meiner Ansicht zu dem entgegengesetzten Ergebnis. Es ist hier im Hause verschiedentlich gerade von Seiten der Herren aus dem Süden angeführt worden, daß grundsätzlich die Kirchenumlagen wie die Schulumlagen nach der Einkommensteuer aufzubringen sein würden. Es ist nun im vergangenen Jahre hier eine Kirchensteuer genehmigt, das ist die Kirchenbaulast. Die Kirchenbaulast wird ja nach dem Grund und Boden aufgebracht. Es ist gewiß vielen von uns schwer geworden, weil das eine Inkonsequenz ist, die sich aber nicht vermeiden ließ. Aber diese Inkonsequenz jetzt fortzusetzen, wo es nicht nötig ist, das halte ich für verkehrt. Selbstverständlich stimme ich Herrn Abg. Gabben zu, daß die

jungen Geistlichen ein ausreichendes Gehalt haben müssen und wenn es der katholischen Kirche jetzt nicht möglich ist, Kirchensteuern zu heben, so muß es eben möglich gemacht werden. Aber gerade der Grund, daß das Einkommen der Geistlichen, wenn die Kirche es aufbringt, nach der Einkommensteuer umgelegt wird, der bewirkt bei mir ebenso zu stimmen, wie das erste Mal.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Nach den Ausführungen der verschiedenen Herren sollte man eigentlich meinen, wir wären schon bei dem Wohnungsgeldzuschuß anlangt. Das ist aber nicht der Fall. Diese Zuschüsse, diese Bauschsummen an die verschiedenen Konfessionen, die sind aus ganz anderen Gründen entstanden. Es waren außerordentliche Zuschüsse zu Bauten oder Gehalte für den Oberkirchenrat. Es wurde im Jahre 1870 von verschiedenen Abgeordneten erwähnt, im ganzen sei es richtig, wenn jede Kirche ihre finanziellen Angelegenheiten selber ordne und das halte ich jetzt noch für viel besser, wenn Herr Abg. Habben sagt, die Gehalte sollen aufgebessert werden und den Geistlichen eine kleine Weihnachtsfreude gemacht werden. Diese Aufbesserung ist so minimal, daß sie fast nichts ist. Wir wollen den Kirchen ja viel mehr geben, wir wollen das Besteuerungsrecht erweitern. Der katholischen Kirche wollen wir das Besteuerungsrecht geben und in der evangelischen Kirche wird es etwas erweitert werden müssen. Ich möchte darauf hinweisen, meine Herren, daß anfangs von dem Grundsatz ausgegangen ist, daß jede Kirche ihre Finanzen selber ordnen soll und an dem Grundsatz halten wir nach meiner Ueberzeugung fest.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Kuhstrat II hat das Wort.

Minister **Kuhstrat II:** Herr Abg. Gerdes irrt sich, wenn er meint, es wäre diese Bewilligung der Bauschsummen hervorgegangen aus früheren Zuschüssen zu Bauten.

Herr Abg. Dursthoff hat vorgetragen, ich hätte gesagt, wir würden so lange mit der Bewilligung wiederkommen, bis die Finanzlage schlecht wäre, meine Herren, wir kommen bei schlechter Finanzlage nur mit den aller-notwendigsten Neuforderungen. Wenn dagegen die Ausgaben einmal im Voranschlag drinstehen, dann bleiben sie drin. M. H.! Herr Abg. Dursthoff will jetzt nicht diese kleine Summe von 34000 M bewilligt wissen und neulich hatte er gegen den Erlaß von 300000 M Einkommensteuer keine Bedenken. Er hatte auch keine Bedenken, z. B. den Zuschuß für die Handelskammer, die ja das Umlagerecht hat, auf 8000 M zu erhöhen. Warum ist er auch nicht dagegen, die Zuschüsse für die Handwerks- oder Landwirtschaftskammer zu erhöhen von 15000 auf 19200 M? Darum nicht, weil diese als Umlagen einen einzelnen Stand zu sehr drücken würden, ebenso ist es bei den Kirchen.

Wenn für die katholische Kirche das Besteuerungsrecht gefordert wird, so übersehen die Herren nicht, wie die Sache liegt. Niemand sollte dagegen, daß einem einzelnen Manne, dem Bischof, oder dem Offizial ein Besteuerungsrecht gegeben werde, opponieren? Sie wollen wirklich einem Manne das Besteuerungsrecht geben, der kein Untertan des Herzogtums ist? M. H.! Das scheint mir höchst bedenklich zu

sein. Es ist nicht anders, wir kommen nicht darüber hinweg, daß die katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg kein Besteuerungsrecht hat und daß es auf große Schwierigkeiten stößt, wenn wir ihr ein solches Recht geben wollten.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Er deduziert, die Ausgabe ist nicht notwendig, denn die Kirche hat das Besteuerungsrecht. Die Voraussetzung ist falsch. Die katholische Kirche hat nicht das Besteuerungsrecht, und wie eben schon vom Herrn Minister ausgeführt, ist es nicht leicht, ihr das Besteuerungsrecht zu geben, aus dem einfachen Grunde, weil ihr ein Organ, wie in der evangelischen Kirche die Landessynode, fehlt. (Abg. Dursthoff: Soll sie sich schaffen!) Soll sie sich schaffen? Das ist leicht gesagt, das geht von heute auf morgen nicht und die Geistlichen können mit ihrem minimalen Gehalte nicht darben, bis der Kirche das Besteuerungsrecht gewährt ist. Darüber werden Jahre hingehen. Herr Abg. Dursthoff sagt, wir wollen alle die Erhöhung der Pfarrgehälter. Was nützt aber diese liebevolle Erklärung den Kirchen, wenn er auf der anderen Seite die Zuschüsse verweigert, mit denen die Gehaltsaufbesserungen vorgenommen werden können. Wenn im übrigen Herr Abg. Dursthoff aus meinen Worten entnommen hat, daß ich für einen staatlichen Zuschuß an die katholische Kirche nicht eingetreten wäre, wenn sie das Besteuerungsrecht hätte, so muß ich mich dagegen verwahren, daß ich derartiges gesagt habe. Ich habe erklärt, ich würde mit dem Antrage zur zweiten Lesung nicht wiedergekommen sein, wenn die Kirche das Besteuerungsrecht hätte, dann würde ich über diese 10000 M hier soviel Worte nicht verlieren. Ich bitte nochmals, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich hatte wirklich nicht geglaubt, daß ich zu dieser Angelegenheit nochmals das Wort nehmen müßte, umsomehr, als die Verhandlungen bei der ersten Lesung sehr umfangreich gewesen sind und meines Erachtens alle Gesichtspunkte eingehend erörtert worden sind. Dennoch bin ich durch einige Aeußerungen, welche im Laufe der heutigen Debatte gefallen sind, gezwungen, darauf zurückzukommen. Herr Abg. Ahlhorn hat mit einer gewissen Erregung gesagt, daß die Verhältnisse seit 1906, seit Ablauf der letzten Vertragsperiode sich nicht geändert haben. Ich kann das insoweit zugeben, als in den Steuerungsverhältnissen sich in den beiden letzten Jahren wenig oder garnichts geändert hat. Ich möchte aber Herrn Abg. Ahlhorn zu bedenken geben, daß 1905 oder 1906 eine Erhöhung nicht eingetreten ist, weil, wie der Herr Minister bei der Beratung in erster Lesung ausgeführt hat, der Staat kein Geld zur Verfügung hatte. Wenn man aber die Verhältnisse zur Zeit des Beginnes dieser letzten Vertragsperiode, also neun Jahre vorher, betrachtet, da haben sich ganz wesentliche Aenderungen vollzogen. Sie wissen, daß die katholische Kirche viel Geld hat ausgeben müssen zur Erbauung von Kirchen und Schaffung kirchlicher Einrichtungen. Auf diesem Gebiete sind die Mittel notwendig, und werden Sie, Herr Abg. Ahlhorn, diese nicht ver-

weigern können. Dann hat Herr Abg. Dursthoff auf das Besteuerungsrecht hingewiesen. Das Besteuerungsrecht könne jeden Tag gewährt werden. Eine Antwort erübrigt sich hier nach der Antwort des Herrn Ministers. Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß wir uns bemühen werden, jetzt, nachdem wir diese Erfahrung im Landtage gemacht haben, auf diesem Gebiete die Initiative zu ergreifen und zu versuchen, ob sich etwas erreichen läßt. Aber die Aussichten sind nicht sehr groß, wenigstens kann ein derartiges Besteuerungsrecht von heute auf morgen nicht erreicht werden. Die Kalamität, die finanzielle Notlage ist aber vorhanden, und das allein sollte Sie bestimmen, von dem starren Buchstaben des Vertrages abzuweichen und Ihre milde Hand zu öffnen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Wenn irgend jemand im Hause von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß die Pfarrgehälter erhöht werden müssen, dann bin ich es. Ich habe seit Jahren gesagt, es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, daß die Geistlichen mit einem solchen minimalen Gehalte eingestellt werden. Wenn ein Oberkirchenratsmitglied gesagt haben soll, daß diese Summe, welche die Regierung beantragt hat, genügen würde, um die Pfarrgehälter zu erhöhen, dann sage ich, es würde eine Erhöhung der Pfarrgehälter bedeuten, die durchaus unzureichend ist und die berechtigten Klagen würden nicht verstummen, wenn man mit dieser Summe auskommen will, denn das ist eine so geringe Erhöhung, die garnicht ins Gewicht fallen kann. Soweit ich orientiert bin, würden recht wenig Pfarrer einen Nutzen davon haben. Aber, m. H., sprechen wir einmal offen. Der Großherzogliche Oberkirchenrat tut für seine evangelischen Geistlichen einfach garnichts in dieser Beziehung. Er hätte es schon längst tun sollen, aber er scheute sich und warum tut er nichts? Er möchte nicht die Schelte haben, wenn nachher Unzufriedenheit über die Erhöhung der Kirchenumlagen entsteht, aber er hätte nichts dagegen, wenn der Landtag diese Schelte auf sich nehme, der könnte sie nach seiner Ansicht besser vertragen. M. H.! Man soll nicht derartiges von sich abwälzen auf andere. Ich bin überzeugt, es wird keine große Unzufriedenheit im Lande entstehen, wenn die Umlagen zur Aufbesserung der Pfarrgehälter verwendet würden. Für die katholische Kirche soll es unmöglich sein. Für unmöglich ist es nicht erklärt, es ist nur gesagt, es könnten Schwierigkeiten entgegenstehen, aber diese Schwierigkeiten sind zu überwinden. Ich meine, es würde garnicht so schwierig sein, die katholische Kirche dahin zu bringen, daß sie das Umlagenrecht bekommt. Diese Gründe sind es, die mich veranlassen, bei meiner Abstimmung zu beharren.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Ich möchte noch erwähnen, mit diesen 11000 M ist der katholischen Kirche nicht viel gedient. Wo in den letzten 10 Jahren so viele neue Kirchen gebaut, wofür Millionen ausgegeben worden sind; wo Krankenhäuser gebaut sind, überhaupt die katholische Kirche so opferwillig ist, da, m. H., wird es keine Schwierigkeiten machen, diese 11000 M zur Aufbesserung der Gehalte der

Geistlichen aufzubringen. Sie m. H. brauchen kein Besteuerungsrecht. Sie tun es freiwillig. In unserer evangelischen Kirche müssen wir ein Besteuerungsrecht haben.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Wegen des Besteuerungsrechtes der katholischen Kirche möchte ich mir gestatten, eine kurze Bemerkung zu machen. Herr Kollege Driver hat darauf hingewiesen, daß es sich in einem Jahre nicht gut ermöglichen lasse, das Besteuerungsrecht einzuführen. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß im Berichte des Finanzausschusses von 1870 erwähnt und hervorgehoben ist, es wäre richtig, wenn auch der katholischen Kirche ein derartiges Besteuerungsrecht verliehen werde, wie es die evangelische Kirche habe. Also m. H., Sie haben 38 Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt, und da meine ich, es kann nicht schaden, wenn jetzt die Erhöhung des Zuschusses abgelehnt wird, damit endlich dieses Besteuerungsrecht eingeführt wird, sonst gehen wieder 38 Jahre hin, und Sie sind damit ebensowenig vorwärts gekommen wie in den letzten 38 Jahren! Es mögen Schwierigkeiten bestehen, aber diese Schwierigkeiten können beseitigt werden ebenso wie in anderen deutschen Bundesstaaten. Wenn Sie nur den ernststen Willen haben, wird sich das auch ermöglichen lassen. Ferner möchte ich noch auf das hinweisen, was von Herrn Abg. Gerdes schon erwähnt ist. Ich glaube, man hat aus der Debatte zur ersten Lesung den Eindruck gewinnen müssen, als wenn bei ihnen aus kirchlichen Mitteln Ausgaben, die bei uns nicht von der Kirche geleistet werden, bestritten werden. Es wurde von Herrn Abg. Frye erwähnt, daß von der Kirche im Münsterlande Krankenhäuser gebaut seien. Das ist ja sehr schön, das wird aber bei uns nicht von der Kirche getan, das tun die Amtsverbände. Und wenn dann ferner Mittel der Kirche aufgewandt werden zum Bau von Schulen, wie uns soeben mitgeteilt wurde, so ist das auch nicht richtig; die dazu notwendigen Mittel müssen Sie auf anderem Wege aufbringen, dazu ist der Zuschuß der Kirche nicht gegeben.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. Frye: M. H.! Ich möchte eins richtig stellen. Herr Kollege Dursthoff hat angeführt, daß ich gesagt hätte, durch den Bau von Krankenhäusern seien die Mittel erschöpft worden. Die Mittel der Katholiken allerdings, aber nicht die Beiträge, die sie zu kirchlichen Zwecken leisten. Es ist ganz einerlei, wenn sie für alle möglichen Ausgaben bezahlen, dann können sie für manche bestimmte Ausgaben nicht viel leisten. Von kirchlichen Beihilfen werden die Krankenhäuser nicht gebaut; das sind freiwillige Gaben. Ich habe vorigen Freitag schon erwähnt, daß unsere Krankenhäuser jedem zur Verfügung stehen; da wird kein Unterschied gemacht, ob es ein Jude, Heide, Christ oder Türke ist. Ich glaube, daß das ein ganz richtiger Standpunkt ist.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. Gabben: Ein paar Worte, m. H. In den Worten des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) liegt eine schwere Anklage gegenüber dem Oberkirchenrat. Dieser vermutet, der Oberkirchenrat scheue sich, die berechtigten Forderungen wegen der Erhöhung des Gehaltes für die Geist-



lichen vorzubringen. Ich meine, ich würde mich scheuen, diese Vermutung auszusprechen, bevor ich Gründe und Beweise habe. Man möchte unter solchen Umständen den Geistlichen wünschen, daß sie Staatsbeamte wären. Dann würde der Landtag diese Gehaltsmittel einzustellen haben und würde die Schelte, für die der Oberkirchenrat sich scheuen soll, auf sich nehmen können zu den übrigen, die er so schon kriegt.

Dann noch ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Gerdes. Der hat gesagt, das Geld, was die Landeskirche bekommt, das soll nicht verwandt werden zur Erhöhung der Gehälter der Geistlichen. Ja, ich denke, die Landeskirche bekommt das Geld zur freiwilligen Verfügung, sie kann dasselbe dort verwenden, wo sie es für am dringendsten notwendig erachtet. Ich bitte Sie, den Antrag Driver anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Haben zur Geschäftsordnung.

Abg. **Haben:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Ich gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Ich halte die Frage für genügend erörtert und kann auf das Schlusswort verzichten.

Präsident: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt. Der Antrag 4 der Mehrheit lautet:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Driver ablehnen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Ahlhorn (Osternburg): Ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp): Ja, Dörr: Ja, Durschhoff: Ja, Driver: Nein, Enneking: Nein, Feigel: Nein, Feldhus: Ja, Franke: Nein, Frye: Nein, v. Fricke: Nein, Funch: Ja, Gerdes: Ja, Griep: Nein, Grube: Nein, Haben: Nein, v. Hammerstein: Ja, Harms: Nein, Heitmann: Ja, Henn: Fehlt, Hergens: Nein, Hollmann: Nein, Hug: Ja, Koch: Ja, Lanje: Ja, Meyer: Ja, Mohr: Ja, Müller (Ruhhorn): Nein, Müller (Brake): Nein, Plate: Nein, Roth: Ja, Schmidt: Ja, Schröder: Ja, Schulz: Ja, Schute: Nein, Steenbock: Ja, Tanzen: Ja, Tappenbeck: Ja, Thorade: Nein, Voß: Ja, Wessels: Ja, Westendorf: Nein, Wilken: Ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 5 erledigt.

Es folgt Antrag 6:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen 1. Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlussfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in 2. Lesung genehmigen.

Der Antrag 7 lautet:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes

für 1909 nebst Anlagen vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der 2. Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 6 und 7 und über das Finanzgesetz. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 6 und 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Diese Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes sind bis 12 Uhr einzureichen. Ich darf annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Bericht zur 2. Lesung, dessen Beratung morgen stattfinden muß, abgekürzt wird und daß die Herren darauf verzichten, die 2. Lesung nicht 48 Stunden vorher in Händen zu haben. Der Landtag ist einverstanden.

Wir kommen zum 2. Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses zur 2. Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Heimbad a. d. Nahe nach Baumholder vom 17. März 1908.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Staatsvertrage auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Staatsvertrag im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Abschluß der Eisenbahnbetriebsklasse für das Jahr 1907 und den Voranschlag der Eisenbahnbetriebsklasse nebst Begründung für das Jahr 1909.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen zur Eisenbahnbetriebsklasse genehmigen und im übrigen die Nebenanlage A (Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben), Nebenanlage B (Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Anlagen in Nordenham), Nebenanlage C (Reinertragsberechnung) Nebenanlage D (Uebersicht über den Stand der Zwischenkonten), für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 9 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Es hat sich eine Reihe von Fehlern bei dem Abschreiben in den Bericht eingeschlichen, z. B. ist aus „fog.“ „fogar“ geworden, unten in der zweitletzten Reihe auf Seite 399 fehlt das Wort „sich“.

In der Uebersicht, die der Ausschuß ihnen gegeben hat, da finden Sie für das Jahr 1907 als Prozentsatz für die Verzinsung des Anlagekapitals 5,61 eingetragen, das ist nicht richtig, es muß etwas herabgesetzt werden, es sind nur 5,01%. Im übrigen werde ich ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

M. H.! Das Jahr 1907 ist wohl hinsichtlich der Ver-



kehrsentwicklung das hervorragendste Jahr, welches wir in unserer Eisenbahngeschichte haben. Die Verkehrseinnahmen stiegen im Jahre 1907 um $10\frac{2}{3}\%$, was das bedeutet, springt sofort ins Auge, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die erste Bahnstrecke vor nun etwa 40 Jahren eröffnet wurde, und ganz besonders, wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1907 keine Strecke dem Betriebe übergeben wurde, die auf das Gesamtergebnis, auf die Einnahmen, von irgendwelchem Einflusse sein kann. Was das Resultat dieser Betriebskassenrechnung anlangt, so beläuft sich der Bruttoüberschuß auf 3 772 000 *M.* Es wurden davon abgeführt an die Landeskasse zur freien Verfügung und an den Eisenbahnbaufonds 1 907 000 *M.* Davon wurden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verwendet von der Landeskasse 1 050 000 *M.* und vom Eisenbahnbaufonds 857 000 *M.* Diese 857 000 *M.* sind zu kürzen, da die Reinertragsberechnung noch keine Verwendung auf sie gefunden hat. Durch die Reinertragsberechnung ist der Verschleiß auf 61 000 *M.* höher bewertet, als die Aufwendung betragen hat. Wenn man dies absetzt, so ergibt sich eine Vermehrung des Reservefonds von 790 000 *M.* *M. H.!* Dieser Betrag erscheint im Vergleich zu demjenigen der letzten Jahre verhältnismäßig niedrig. Wenn man aber berücksichtigt, daß im Jahre 1907 eine Scharte auszuweken war, die früher entstanden ist, so ändert sich das Bild sofort. Sie wissen, daß der Prozeß mit der Firma Siemens und Co. in Hamburg für den Staat verloren ging, und daß infolgedessen unter Position 118, Ersatzleistungen, der Betrag von 408 433 *M.* einzustellen war. Ueber die Ursache und über den Verlauf des Prozesses sind Mitteilungen im schriftlichen Berichte gemacht. Ich möchte mündlich noch einiges hinzufügen. Ich sehe mich aber veranlaßt, mich lediglich auf den Tatbestand zu beschränken. Im Süden Nordenham's, in der Nähe des Noellhafens tritt der Haupt- oder Beschaudeich zurück. An dem Flusse entlang zieht sich der Rajedeich, der auch den Fischereihafen und das vorliegende Gelände, auf dem sich die gesamten Bahnanlagen befinden, einschließt. Nördlich der Einfahrt zum Fischereihafen stößt der Rajedeich mit dem Hauptdeich zusammen. Bei dem Bau des Fischereihafens war es notwendig, daß dort, wo sich die Einfahrt befindet, der Rajedeich durchstoßen wurde. Um die südlich gelegenen Einrichtungen gegen Ueberflutung zu schützen, mußte man durch dies Gelände Deiche ziehen. Diese Deiche gingen aus von der Südspitze des Fischereihafens. Nach einer Seite wurde der Deich bis zum Hauptdeich geführt, nach der anderen Seite bis zum Eisenbahngleise. In diesem sog. Abschlußdeiche befand sich da, wo er an den Hauptdeich stößt, ein Schar, welches in der Akte mit Schar Nr. 15 bezeichnet ist. Nachdem der Fischereihafen hergestellt war, und nachdem der neue Deich den ganzen Fischereihafen umschloß, hatte dieser Abschlußdeich eine Aufgabe nicht mehr zu erfüllen, und die Eisenbahndirektion hätte diesen Deich einfach beseitigen können. Das geschah nicht, um unnütze Ausgaben zu vermeiden. In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1901 trat eine Sturmflut ein und am Morgen des 28. zwischen 5 und 6 Uhr wurde der westliche Deich des Fischereihafens an mehreren Stellen durchbrochen und das Wasser trat bis an den Hauptdeich und an den Abschlußdeich. Das Wasser trat nun durch das Schar Nr. 15 und große Teile des Salz- und

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Salpeterlagers, welche im Schuppen H lagerten, wurden entwertet. Das ist kurz der Vorgang, über den ich zu berichten habe. Ich möchte mich auf diese Ausführungen beschränken. Was den übrigen Teil des Berichtes betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben anbelangt, so kann ich wohl auf den Ausschußbericht verweisen.

Präsident: Wird das Wort zum Antrag 1 und zu den Nachweisungen über die Betriebskasse noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 1 ist angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 2. Der Antrag bezieht sich auf den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1909. Er lautet:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1909

zu Titel I	5 190 000 <i>M.</i>
" " II	8 900 000 "
" " III	570 000 "
" " IV	890 000 "
" " V	430 000 "
" " VI	420 000 "
zusammen	16 400 000 <i>M.</i>

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, zunächst zum Titel römisch I Position 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** *M. H.!* Als im vorigen Herbst der Eisenbahnausschuß über den Voranschlag für 1908 beriet, stand er unter dem Einfluß, den die ganz kolossale Entwicklung des Verkehrs im Jahre 1907 herbeiführte, meine Herren. Und damals schlich sich bei den Verhandlungen ein gewisses Grauen in die Herzen der Ausschußmitglieder. Uns graute vor der Götter Rache! Und, meine Herren, da ist es jetzt! Bei dem Voranschlag für 1909 zeigt es sich: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil!“ Es ist im Ausschuß darüber verhandelt, ob es wohl angebracht sei, für die Betriebsjahre 1908 und 1909 eine Steigerung der Verkehrseinnahmen um $4\frac{1}{2}\%$ vorschlagen zu können. Nach längerer Beratung und mit Rücksicht darauf, daß schon im Jahre 1908 etwa $3\frac{1}{2}\%$ dieser Steigerung eintreten werden, glaubten wir, Ihnen den Prozentsatz von $4\frac{1}{2}\%$ wohl vorschlagen zu dürfen. Wie Sie aus dem Voranschlag sehen, sind die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr und aus dem Güterverkehr zusammen zu 14 090 000 *M.* veranschlagt, die gesamten Einnahmen und Ausgaben zu 16 400 000 *M.* Das Resultat ist nun nach dem Voranschlag folgendes:

Es sind eingestellt als Bruttoüberschuß 3 220 000 *M.* Davon werden abgeführt nach dem Voranschlag 1 098 000 *M.* an die Landeskasse zur freien Verfügung und an den Eisenbahnbaufonds. Hiervon werden verwandt 855 000 *M.* für die Landeskasse und 243 000 *M.* verbleiben dem Baufonds. Im ersten Augenblick, meine Herren, erscheint, da wir in den letzten Jahren sehr verwöhnt sind, dieser Betrag gering. Aber als Aufwendungen für die Unterhaltung und Er-



neuerung der Einrichtungen sind in den Voranschlag ganz erheblich höhere Summen eingestellt, als sie für die Jahre 1905, 1906 und 1907 bewilligt wurden. Das Jahr 1905 hatte weniger vorgezogen für diesen Zweck 700 000 M., das Jahr 1906 600 000 M. Wenn Sie diesen Betrag hinzurechnen, so ändert sich sofort das Bild.

Weitere Ausführungen habe ich zunächst nicht zu machen. Ich verweise auf den Bericht.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich kann nicht umhin, mich darüber zu beklagen, daß die Vorlagen, besonders die Eisenbahnvorlagen, dem Landtag so spät zugegangen sind. Als wir zusammentraten, war wohl anzunehmen, daß einige Vorlagen für die Eisenbahn erscheinen würden, aber vorhanden war gar keine. In der ersten Woche hatte der Eisenbahnausschuß so gut wie nichts zu tun. Das ist wirklich nicht angenehm, wenn man nach Oldenburg kommt und während einer ganzen Woche sozusagen nichts im Ausschuß tun kann. Dann möchte ich bemerken, daß die Anlage 9 vom 8. Oktober datiert und am 7. November eingegangen ist. Es hat also einen ganzen Monat gedauert, um die Anlage zu drucken. Ich meine, der Druck hätte beschleunigt werden müssen, und wenn auch etwas Kosten durch Nacharbeit entstanden wären. Die Anlagen 12, 13 und 14 sind vom 20. Oktober datiert und erst am 30. verteilt. Das ist nicht in der Ordnung. Wir müssen beim Zusammentritt des Landtags mindestens die Voranschläge für die Betriebskasse und den Baufonds vorfinden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe eine Anfrage an die Großherzogliche Eisenbahndirektion zu richten. Von einem Teil der Interessenten an den Stationen Gröppenbüren und Schierbrock ist man an mich mit der Bitte herangetreten, ich möchte anfragen, ob es nicht möglich sei, einen Kirchenzug jeden Sonntag zum Gottesdienst nach Ganderkesee einzulegen. Die Stationen Schierbrock und Gröppenbüren gehören zur Gemeinde Ganderkesee, und diese beiden Stationen liegen bekanntlich an der Strecke Oldenburg-Bremen, während das Kirchdorf Ganderkesee an der Strecke Delmenhorst-Wildeshausen liegt. Die Gemeinde Ganderkesee hat eine außerordentlich große räumliche Ausdehnung, und so ist es sehr schwierig für diejenigen Leute, die in der Nähe dieser Stationen wohnen, die Kirche in Ganderkesee zu besuchen und am Gottesdienst teilzunehmen. Allerdings wird man mir erwidern können, daß das früher auch der Fall gewesen sei, ehe die Eisenbahn von Delmenhorst nach Wildeshausen gebaut worden sei, und auch früher hätte man dies überwunden. Aber es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß sich die Bevölkerungsverhältnisse wesentlich geändert haben. Während früher sich alles um den Bauernstand drehte, ist jetzt ein großer Teil der Bevölkerung vollständig unabhängig von dem Bauernstand. Während früher jeder Bauer Sonntags anspannte und zur Kirche fuhr und fast jeden mitnahm, der es wünschte, so fällt dies jetzt mehr oder weniger weg. Eine solche Scheidung kommt immer mehr und mehr in der Bevölkerung zum Vorschein. Ich

meine, aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, die Eisenbahnverbindung entsprechend einzurichten, denn die Anschlüsse in Delmenhorst sind heute derartig, daß die Züge nach Wildeshausen entweder an den Zug anschließen, der von Bremen kommt, oder an einen Schnellzug von Oldenburg. Wer von den Zwischenstationen Gröppenbüren oder Schierbrock den Ort Ganderkesee erreichen will, muß stundenlang in Delmenhorst auf den Anschluß warten oder kann überhaupt nicht mit der Eisenbahn nach Ganderkesee kommen. Zum Besuch des Gottesdienstes wäre es also dringend notwendig und wünschenswert, wenn ein Kirchenzug im Anschluß an den morg. 8⁵⁴ Uhr aus Oldenburg in Delmenhorst eintreffenden Frühzug eingerichtet würde, sodaß man etwa um 9 Uhr von Delmenhorst Anschluß nach Ganderkesee hätte. Dieser Kirchenzug müßte dann auf der Rückfahrt wieder Anschluß an den Zug finden, der mittags 12²⁰ Uhr in der Richtung nach Oldenburg von Delmenhorst abfährt.

Ich glaube, die Eisenbahndirektion würde sich großen Dank erwerben, wenn sie darauf eingehen möchte. Ich erwähne nur, daß die Absicht besteht, mit einer Eingabe an die Großherzogliche Eisenbahndirektion heranzutreten, und auch der Geistliche in Ganderkesee, Herr Pastor Ramsauer, hat mir geschrieben, daß Anfang Januar im Kirchenrat darüber verhandelt werden solle und man von dort aus an die Großherzogliche Eisenbahndirektion herantreten würde. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, ob wir Aussicht haben, daß die Eisenbahndirektion darauf eingehen wird.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Wenn die Eingabe eingeht, wird sie selbstverständlich gewürdigt werden, und wird dabei in Betracht zu ziehen sein, daß in der Tat die Gemeinde Ganderkesee so liegt, wie vielleicht keine zweite im Herzogtum, daß also die Entfernungen sehr erheblich sind und man, wenn überhaupt, vielleicht in diesem Falle annehmen darf, daß der Zug entsprechend benutzt wird und seine Berechtigung hat. Im übrigen darf doch darauf hingewiesen werden, daß es eine ganz neue Zweckbestimmung der Züge sein wird. Die Benutzung des Eisenbahnverkehrs für lokale Bedürfnisse wird überhaupt nur möglich sein in Ausnahmefällen. Wenn derartige zu den verschiedenen Stationen verlangt würde, so wie hier zum Kirchenbesuch, so würde das selbstverständlich in vielen Fällen nicht durchgeführt werden können. Wenn also auch die besonderen Verhältnisse in Ganderkesee anzuerkennen sein werden, so liegen doch allerlei nicht unerhebliche Bedenken vor und läßt sich im Augenblick etwas bestimmtes darüber, wie auf das zu erwartende Gesuch entschieden werden wird, nicht sagen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister R u h s t r a t I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich möchte nur Herrn Abgeordneten Müller (Brafé) erwidern, daß, wie er selbst angegeben hat, die Vorlage vom 8. Oktober datiert ist, und wenn sie nicht vorher rechtzeitig gedruckt worden ist, so muß ich die Verantwortung dafür ablehnen. Es liefen vor Beginn des Landtags so viele Vorlagen zusammen, daß die Druckerei nicht dagegen ankam. Im übrigen ist der Vertrag mit der Druckerei nicht von der Staatsregierung, son-



bern vom Landtag abgeschlossen worden, sodaß wir ohne Einfluß auf die Drucklegung sind. Wir können nicht weiter dafür einstehen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich habe einen Wunsch zu wiederholen, den ich schon früher im Landtag ausgesprochen habe. Der geht dahin, die Großherzogliche Eisenbahndirektion möge den um 11 Uhr 20 aus Oldenburg abfahrenden Zug in Osternburg halten lassen. Wenn es auch nur eine halbe oder eine Minute wäre, so würde das vollständig genügen. Dieser Zug hat für den Ort Osternburg und auch für die weitere Umgegend, namentlich Tweelbäke und Moorhausen, eine große Bedeutung und auch für alle diejenigen die aus dem Münsterland kommen und bei uns auf dem Proviantamt, im Magazin, auf dem Amtsgericht, in den Fabriken und beim Regiment zu tun haben. Alle diese Personen möchten ihre Geschäfte gern im Laufe des Vormittags erledigen, sodaß sie gegen Mittag wieder zu Hause wären. Diese Zeit, die ihnen jetzt bleibt, reicht aber manchmal nicht hin, um von Osternburg, z. B. vom Magazin oder von der Kaserne, noch nach Oldenburg zu kommen, und so müssen sie warten auf den nächsten Zug, der 2 Uhr 59 aus Oldenburg abfährt, und kommen spät nachmittags zu Hause. Die Bedeutung dieses Zuges nimmt von Jahr zu Jahr zu, auch für alle diejenigen, die auswärts zu tun haben, die also im Laufe des Vormittags an den verschiedenen Strecken der Eisenbahn im Lande Geschäfte zu erledigen haben. Sie können dann mit dem Zuge gleich weiterfahren. Es ist mir damals erwidert worden, es sei nicht gut möglich, weil die Zeit auf dieser Strecke sehr knapp bemessen sei. Aber der Zug hält doch in der nächstfolgenden Station Sandkrug. Ich meine, diese Station ist für den Verkehr nicht so bedeutend und wichtig, wie die Osternburger Haltestelle. Und wenn man dort eine halbe Minute Zeit findet, um den Zug halten zu lassen, so möchte ich glauben, würde das bei gutem Willen auch möglich sein in Osternburg. Die Eisenbahndirektion würde den Dank aller Personen erwerben, die einen großen Wert darauf legen, daß der Zug in Osternburg hält, wenn sie den Fahrplan danach einrichten wollte.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wenn Sie die Tagesordnungen des Großherzoglichen Eisenbahnrats während der letzten Jahre einer Revue unterzogen haben, dann werden Sie gefunden haben, daß ein ganz bedeutender Teil dieser Tagesordnungen ausgefüllt wird von Anträgen des Eisenbahnratsmitgliedes Dursthoff auf Verlegung von Zügen, Einlegung von neuen Zügen und ähnlichem mehr. Da sind nun einige Züge, welche auch den Süden betreffen, und welche ebenfalls von Herrn Abg. Dursthoff wiederholt vertreten worden sind. Als so einen ganz besonderen Ladenhüter möchte ich den Antrag Dursthoff bezeichnen, auf der Strecke Oldenburg—Osnabrück ein neues Zugpaar einzurichten, und zwar früh abfahrend von Oldenburg, etwa 7 Uhr, und spät abfahrend von Osnabrück, etwa 9 Uhr. Dieser Antrag, meine Herren, hat den Eisenbahnrat wiederholt beschäftigt und ist stets einstimmig oder doch nahezu

einstimmig angenommen worden. Die Großherzogliche Eisenbahndirektion — welcher man sonst ein Entgegenkommen gegenüber den Interessen und Wünschen des Publikums nicht absprechen kann — hat sich diesem Antrage gegenüber ungemein hart und kühl verhalten. Sie hat auf die diesbezüglichen Anträge und Beschlüßfassungen geantwortet und ihre Antworten, die in verneinendem Sinne ausfielen, hauptsächlich damit begründet, daß der Verkehr nicht ausreiche, um derartig bedeutende Kosten, wie sie hierdurch entstehen würden, einzustellen. Sie sprach von Kosten in der Höhe von etwa 80000 M pro Jahr für dies neue Zugpaar. Selbstredend bin ich als Laie nicht in der Lage, die Höhe der Kosten nachprüfen zu können. Ich möchte aber doch glauben, daß sich auf diesem Gebiete doch wohl etwas billiger der Wunsch so vieler Interessenten und der des gesamten Eisenbahnrats, dem dieser seit mehreren Jahren Ausdruck gegeben hat, realisieren läßt. Ich möchte meinerseits die heutige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um von dieser Stelle aus an die Eisenbahndirektion die dringende Bitte zu richten, auf diesem Gebiete nochmals eine eingehende Prüfung eintreten zu lassen und zu sehen, ob es nicht möglich ist, dies Zugpaar auf der Strecke Oldenburg—Osnabrück einzulegen. Ich glaube, wenn Sie den Zug 7 Uhr 12 ab Cloppenburg nach Osnabrück und den umgekehrten Zug von Osnabrück bis Quakenbrück mit in Betracht ziehen, würde der Kostenpunkt nicht so groß sein. Ferner möchte ich der Eisenbahndirektion zu bedenken geben, daß man erst Verkehrsmittel und Gelegenheit schaffen muß, um dann erst den Verkehr selbst zu bekommen. Man muß nicht umgekehrt sprechen: „Es mangelt der Verkehr, und deshalb kann der Zug nicht eingelegt werden.“ Ich glaube, wenn die Leute Gelegenheit haben, diese Strecke mit anderen Zügen früher und später, als es jetzt der Fall ist, benutzen zu können, dann wird sich auch eine größere Beteiligung finden und die Eisenbahndirektion im Laufe der Jahre auf ihre Kosten kommen. Ich möchte gebeten haben, daß die Eisenbahndirektion uns hier ein etwas größeres Entgegenkommen zeigt.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Da mein Name in die Besprechung hineingezogen ist, darf ich wohl auch ein paar Worte zu der Angelegenheit sprechen. Wenn ich diesen Antrag im Eisenbahnrat so häufig gestellt habe, so ist das nicht ein Privatwunsch von mir, sondern ich bin nur als Sprachrohr weiter Kreise aufgetreten, und ich habe geglaubt, diesen Antrag vertreten zu müssen, da seine Berechtigung klar zu Tage liegt. Es ist tatsächlich so, daß sich bei den schlechten Zugverbindungen zwischen Oldenburg und dem Süden, namentlich über Quakenbrück hinaus, ein wirklich großer regelmäßiger Geschäftsverkehr garnicht entwickeln kann. Wenn man morgens mit dem ersten Zuge abfährt und erst um Mittag in Osnabrück eintrifft und nachmittags 6 Uhr schon wieder abreisen muß, dann ist die Zeit so kurz, daß ein Geschäftsmann nur sehr wenig anfangen kann. Es ist heute tatsächlich so, daß, wenn wir z. B. in einem Tage von Oldenburg nach Berlin und zurück fahren, wir dann ebenso viel Zeit zur Erledigung von Geschäften zur Verfügung haben, als wenn wir von Oldenburg nach Osnabrück und zurück fahren. Es liegt also wirklich eine Notwendigkeit



vor, in dieser Beziehung etwas zu tun, und ich glaube auch, daß man die Frequenz dieses Zuges seitens der Eisenbahndirektion entschieden unterschätzt. Ich bin überzeugt, daß sich ein ganz erheblicher Verkehr auf diesen Zügen entwickeln würde, namentlich auf dem Abendzug von Osnabrück, da dieser eine Reihe der wertvollsten Anschlüsse in Osnabrück aufnehmen würde; von allen Seiten des deutschen Reiches laufen um diese Zeit die Züge in Osnabrück ein. Also möchte ich auch hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß dies seit langen Jahren erstrebte und wiederholt einstimmig vom Eisenbahnrat beantragte Zugpaar möglichst bald in die Erscheinung tritt.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit noch auf einen anderen Wunsch aufmerksam machen, der auch den südlichen Teil des Herzogtums betrifft und auch immer wieder uns im Eisenbahnrat beschäftigt, das ist die Strecke Bechta—Wildeshausen. M. H.! Dort liegen die Verhältnisse ganz außerordentlich ungünstig. Dort fehlt es sowohl von Wildeshausen nach Bechta als auch in umgekehrter Richtung an einem Mittagszuge. Wenn man morgens von Wildeshausen nach Bechta fährt, ist man 9 Uhr 42 in Bechta, und dann kann man erst Nachmittags 3 Uhr 48 von Bechta wieder zurückfahren; ebenso ist es in umgekehrter Richtung, man hat dann in Wildeshausen von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr keine Möglichkeit, zurückzukommen. Ich glaube, daß mit dem Fehlen dieser Mittagsverbindung die schlechte Frequenz dieser Strecke zum Teil verbunden ist. Es wird immer gesagt, die Frequenz ist so schlecht. Ich glaube, wir würden eine bessere Frequenz bekommen, wenn wir ein Mittagszugpaar einlegten. Man muß doch bei dieser Strecke berücksichtigen, daß es sich um kleinen Lokalverkehr handelt. Wenn die Leute gezwungen sind, bis nachmittags 4 Uhr in Bechta zu bleiben, kann sich ein regelmäßiger Personenverkehr auf der Eisenbahn garnicht entwickeln. Die Leute fahren dann zum großen Teil mit dem Rad oder Wagen oder gehen zu Fuß, und benutzen nicht die Eisenbahn. Ich meine, wenn man die Mittel für den Bau einmal in die Bahn hineingesteckt hat, muß man sie auch möglichst rationell ausnutzen, und dazu gehört zu allererst, daß man der Bevölkerung die Möglichkeit schafft, die Eisenbahn zu benutzen.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** Die Großherzogliche Eisenbahndirektion ist auf eine Eingabe von Eingefessenen bei Heidkrug nicht eingetreten. Es handelt sich darum, daß der Zug Nr. 10, der abends 8²² Uhr von Bremen abfährt, in Heidkrug halten möge. Der Zug hält auf der ganzen Strecke von Bremen nach Oldenburg auf allen Stationen, nur nicht in Heidkrug und Neuenwege. Wenn nun in dem ablehnenden Bescheide gesagt worden ist, man könnte nicht gut verlangen von den übrigen Mitreisenden, daß durch diesen Aufenthalt die Reise verzögert würde, so ist das m. E. nicht zutreffend. Es würde sich lediglich um 2 Minuten Verzögerung handeln. Die Ankunft in Oldenburg ist aber so frühzeitig, daß für die Weiterbeförderung des Zuges 15 Minuten übrig bleiben. Also würde diese Verzögerung für die Weiterführung nicht in Frage kommen. Ich möchte deshalb die Eisenbahndirektion bitten, dies nochmals in Erwägung zu ziehen, weil namentlich in der Gegend von

Heidkrug viele Arbeiter wohnen, die wünschen, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, abends 8²² Uhr von Bremen nach Heidkrug abfahren zu können.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn der Herr Minister vorhin gesagt hat, daß die Verzögerung der Drucklegung darauf zurückzuführen sei, daß eben vor Beginn des Landtags alle Sachen beim Drucker zusammenliefen, so möchte ich darauf hinweisen, das ist ja der Hauptfehler. Sie müssen eben früher zur Drucklegung fertig gestellt werden.

Präsident: Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Dann müssen wir wieder die dreijährigen Finanzperioden einführen! (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe im Eisenbahnrat vorigen Sommer selbst für dies Zugpaar gestimmt, welches Herr Abg. Feigel auf der Strecke Oldenburg-Osnabrück einzulegen wünscht. Ich muß aber sagen, ich würde heute nicht mehr in derselben Weise meine Abstimmung vornehmen, wenn die Frage nochmals an mich herantreten sollte, und zwar, weil es sich damals um die Einlegung eines Schnellzugpaars handelte. Ich möchte doch dringend davor warnen, daß wir mit der Einrichtung von Schnellzügen gar zu sehr vorgehen. Ich meine, daß die Lokalzüge bei weitem mehr Bedeutung haben, als die Schnellzüge. Ich glaube, daß die Großherzogliche Eisenbahndirektion auch viel eher geneigt gewesen wäre, auf die Wünsche des Eisenbahnrats einzugehen, wenn damals beantragt worden wäre, einen Lokalizug einzulegen, vielleicht mit etwas vermehrter Geschwindigkeit. Aber ich muß es für berechtigt halten, wenn die Eisenbahndirektion sich gegen die Einlegung eines Schnellzuges sträubt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte dem Herrn Minister kurz erwidern, daß trotz der einjährigen Finanzperioden in den letzten 3 Jahren die Fertigstellung der Vorlagen rechtzeitig geschehen ist, nur nicht in diesem Jahre.

Präsident: Das Wort hat Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I:** Das kam daher, weil in den letzten Jahren nicht so viele große Vorlagen beim Drucker eingingen wie jetzt, z. B. die Schulvorlage.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Durch die Erklärung des Herrn Ministers scheint mir der Uebelstand nicht beseitigt zu werden und möchte ich doch anheimgeben, mit dem Drucke der Vorlagen rechtzeitig zu beginnen und wenn es sich trotzdem zusammendrängt, mit der Verteilung der Vorlagen mehrere Druckereien zu beschäftigen. Den Abgeordneten muß es dringend erwünscht sein, die Vorlagen möglichst noch vor Zusammentritt des Landtags zu bekommen, jedenfalls aber zu Beginn. Ich möchte deshalb dringend bitten, alle gegebenen Mittel zu gebrauchen, um dies zu erreichen.

Präsident: Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich habe schon einmal gesagt,



daß dieser Vertrag mit der Druckerei nicht von der Staatsregierung, sondern vom Landtag abgeschlossen ist. Uns ist es ja ganz einerlei, wer es druckt. Dann mögen Sie das ändern!

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Wir haben uns schon öfter und auch noch in diesem Frühjahr über diese Frage unterhalten und ich bin der Meinung, daß sie immer noch nicht befriedigend gelöst ist. Ich will nicht prüfen, wo die Schuld liegt. Aber das muß hervorgehoben werden, alle Beteiligten müssen dahin streben, daß die Landtagstagungen abgekürzt werden, und das ist nur möglich, wenn u. a. die Norm aufgestellt und als Regel befolgt wird, alle Vorlagen von einiger Bedeutung müssen vor Zusammentritt des Landtags fertiggestellt und verteilt sein. Meiner Ansicht nach ist die Sache so wichtig, daß sie sehr wohl mal zum Gegenstand einer besonderen Verhandlung zwischen Staatsregierung und Landtag gemacht werden kann, und ich behalte mir vor, einen diesbezüglichen selbständigen Antrag einzubringen. (Richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Position 1. Der Herr Bericht-erstattet verzichtet. Ich eröffne die Beratung zu Position 2 bis 6, schließe die Beratung zum Titel I, wenn das Wort nicht verlangt wird, eröffne sie zum Titel II, Position 7 bis 14. Das Wort ist zum Titel II nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Titel III, Position 15 bis 21, schließe die Beratung zum Titel III, eröffne sie zum Titel IV, Position 22, 23, schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zum Titel V, Position 24, 25, schließe die Beratung, eröffne sie zum Titel VI, § 26 bis 31. Ich schließe die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen also zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen.

Folgt der Antrag 3 zum Titel I der Ausgaben, Position 45 bis 64:

Der Landtag wolle	
zu Titel I der Ausgaben	
(Pos. 45 bis 64)	2 310 000 M
zu Titel Ia	10 000 "
	zusammen 2 320 000 M

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Titel I der Ausgaben, Pos. 45 bis 64. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Titel I, eröffne sie zum Titel Ia. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Titel II, Pos. 65 und 66
1 800 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Pos. 65 und gebe Herrn Abg. Meyer das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Im vorigen Landtag war eine Anzahl Petitionen eingelaufen mit dem Wunsche an die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung, daß die bestehenden dreijährigen Zulagefristen in zweijährige umgewandelt werden mögen. Wie wir nun aus dem Bericht ersehen, ist eine Aussprache über diesen Gegenstand im Ausschuß gepflogen und hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, daß nicht die Absicht vorhanden sei, jetzt die dreijährigen Zulagefristen, die zum Teil noch bestehen, nicht allgemein, in zweijährige umzuwandeln. Wir haben nun den dringenden Wunsch an die Eisenbahnverwaltung, daß sie ihren Standpunkt aufgeben möge und der Anzahl von Arbeitern, die jetzt noch dreijährige Zulageperioden haben, auch die Vergünstigung zuteil werden zu lassen, daß sie in zwei Jahren aufrücken. Und zwar erachte ich dies als einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wenn durch Gesetz festgelegt ist, daß die Zivilstaatsdiener, die etatsmäßig angestellt sind, und schon aus diesem Grunde eine sozial sichere und bessere Stellung haben als die Arbeiter, in zwei Jahren aufrücken, so glaube ich, kann man um so mehr wünschen, daß die Arbeiter, die ohnehin schlechter gestellt sind, weil sie nicht etatsmäßig angestellt sind, auch dieselbe Vergünstigung genießen, daß sie in zwei Jahren aufrücken. Ich möchte nochmals diesen Wunsch an die Eisenbahnverwaltung richten, daß sie ihren ablehnenden Standpunkt aufgeben möge, den sie im Ausschuß eingenommen hat, weil ich eine Ungerechtigkeit den Arbeitern gegenüber darin finde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Position 65, eröffne sie zu Position 66. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 4 ist angenommen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle zu Titel III 560 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu § 67 bis 72. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel IV der Ausgaben
380 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Titel IV Position 73 bis 82. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 6 ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle
zu Titel V 1 610 000 M
" " VI 2 650 000 M
bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Titel V Position 83 bis 86, schließe die Beratung hier, eröffne sie zu Titel VI Position 87, 88. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.



Abg. Hollmann: M. H.! Sie sehen, daß zu Position 88 wiederum einige Beträge gefordert werden zur Erweiterung von Viehladerampen. Diese Position veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß gerade die Viehladerampen, die in den letzten Jahren gebaut sind, sich nicht einer besonderen Vorliebe des Publikums erfreuen. Das ist mir in der letzten Zeit verschiedentlich zu Ohren gekommen, namentlich über die neuangelegte Viehladerampe in Delmenhorst, wo ich allerdings nicht orientiert bin, sodaß ich selbst nicht darüber urteilen kann. Aber wiederholt sind mir auch Klagen zu Ohren gekommen über die neue Viehladerampe in Wildeshausen. Diese soll so unpraktisch eingerichtet sein, daß ich nicht wünsche, daß nochmals derartige Rampen so unpraktisch angelegt werden. Die Rampe in Wildeshausen ist sehr unpraktisch eingerichtet namentlich für denjenigen Wagenverkehr, wo das Vieh direkt vom Wagen in den Eisenbahnwagen verladen werden muß, auch fehlt es an eingefriedigten Buchten. Die Sache wird ja ihren Weg gehen, weil auch der landwirtschaftliche Verein eine Eingabe an die Landwirtschaftskammer macht. Ich möchte aber nicht unterlassen, auch hier darauf hinzuweisen, damit nicht noch andere Rampen so unpraktisch angelegt werden.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. Plate: So, wie Herr Abg. Hollmann angeführt hat, ist es auch bei der Viehrampe in Delmenhorst. Der Uebelstand besteht hauptsächlich darin, daß für das Vieh, welches an- oder abgetrieben werden soll, nur der eine Gang zwischen dem Ladestrang und den Buchten vorhanden ist, während es an der Straßenseite an einem Gang fehlt. Ich möchte die Eisenbahndirektion bitten, dies dahin abzuändern, daß von der Straßenseite zu noch ein Gang abgetrennt wird, wodurch das Vieh an- und abgetrieben werden kann. Wenn dies nicht geschieht, befürchte ich, daß leicht Unglücksfälle vorkommen können dadurch, daß Vieh von der Viehrampe auf das Geleise fällt und Knochenbrüche u. hierdurch verursacht werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich kann die eben angegebene Anregung nur unterstützen. Ich habe mit Herrn Abg. Plate gemeinschaftlich die Vertiklichkeit besehen. Es ist tatsächlich mit Anwendung geringer Mittel möglich, denjenigen Zustand herbeizuführen, den Herr Abg. Plate mit Recht als viel wünschenswerter bezeichnet als den gegenwärtigen.

Präsident: Wird das Wort zu Position 88 noch verlangt? Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! In dieser Position werden unter Nr. 17 5900 *M* gefordert für die Verbesserung der Uebergänge am nördlichen Ende des Bahnhofs Langförden. Wie die Verhältnisse dort liegen, ist in der Begründung näher dargelegt. Ich halte die geplante Ausführung in Bezug auf das Terrain, welches westlich von der Bahn liegt, für günstig. Wie sich aber die Lösung auf der östlichen Seite gestalten wird, ist mir unklar. An der Westseite gehört das Terrain der Eisenbahn. Aber an der östlichen Seite kommen größere Terrainschwierigkeiten in Betracht

und der Grund und Boden ist in fremden Händen. Die Hauptsache, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist die, um der Auffassung zu begegnen, die in Langförden herrscht, daß die Neuordnung mit der demnächstigen Erweiterung des Ladegleises in Verbindung gebracht wird. Das hat meines Erachtens nichts miteinander zu tun, ich möchte mir nur meine Ansicht hier bestätigen lassen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenb.-Dir.-Präs. Graepel: An der Seite, wo das Ladegleis liegt, wird eine Aenderung zur Zeit nicht geplant, sondern nur an der anderen Seite und zwar aus Sicherheitsgründen. Also mit dem Ladegleis hat dies nichts zu tun.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es fällt mir eben ein, daß eine Ergänzung an dem Bahnhof Bant notwendig ist, und das wäre die Anschaffung einer Uhr. Wir wissen ja in Bant zwar immer, was die Glocke geschlagen hat, (Heiterkeit) aber wenn keine Uhr da ist, kann man nicht wissen, was die Uhr ist! Es genügt wohl nicht, daß die Uhr im Bureau ist, sondern sie muß für das Publikum von außen sichtbar sein. Der Platz, der an der Front des Bahnhofsgebäudes dafür bestimmt war, ist zugemauert worden. Ich glaube, die Finanzen der Eisenbahnverwaltung sind doch wohl noch derartig, daß sie noch die Kosten für eine Uhr erschwingen kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Position 88, eröffne sie zu Position 89 bis 93. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über Antrag 7 ab, wenn der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1140000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, dem Titel VII und Position 94 bis 99. Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich möchte die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung richten, ob es nicht gängig ist, daß auf den Nebenbahnen ebenfalls Dampfheizung eingeführt wird. Wenn man aus den angenehm geheizten Wagen der Hauptbahn in ein überheiztes Abteil der Nebenbahnen tritt, dann trifft man hier eine so schlechte Luft, daß man schleunigst alle Fenster öffnen muß, damit nur etwas mehr frische Luft hineinkommt. In früheren Jahren ist mir stets gesagt worden, die Einführung der Dampfheizung ginge nicht, weil auf den Nebenbahnen zu kleine Lokomotiven wären; es würde nicht angängig sein, soviel Dampf für die Heizung abzulassen, wie nötig wäre. Dadurch würde der Betrieb erschwert werden. Ich glaube wohl, daß der Betrieb jetzt so weit ist, daß dort ebenfalls starke Lokomotiven verwendet werden können. Es fahren stets Güterwagen mit, sodaß die Lokomotive ihre Last hat, den Zug schleppen zu können. Die Einführung der Dampfheizung ist tatsächlich ein Bedürfnis und möchte ich die Staatsregierung bitten, diese Verbesserung auch in den Wagen der Nebenbahnen baldmöglichst einführen zu wollen.



Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Diese Wünsche sind früher auch schon geäußert worden, und ist eine eingehende Prüfung eingeleitet, wieweit es möglich ist, die Wünsche zu befriedigen. Die Schwierigkeiten liegen nicht darin, daß die Maschinen den Dampf nicht geben können, sondern darin, daß auf den Nebenbahnen Wagen hinzugesetzt werden müssen, und das hat seine Schwierigkeiten, wenn die Dampfheizung durchgelegt ist. Soweit es aber nach den Gesamtverhältnissen möglich ist, wird es gemacht, und wo es nicht gemacht wird, läßt sich eben eine Lösung nicht finden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu Pos. 100, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 1670000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Titel VIII und zu Pos. 101 bis 113. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Titel IX 900000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10 und Titel IX, Pos. 114, 115. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Der Landtag wolle zu Titel X 150000 *M* bewilligen,

zum Titel X, Pos. 116 bis 121a. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 12:

Der Landtag wolle zu Titel XI 3220000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag, Titel XI, Pos. 122, 123 und 124. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Anmerkung 1, 2 und 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch diese Anträge sind angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt jetzt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage

der Staatsregierung wegen der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1907 und des Voranschlags desselben Fonds für das Jahr 1909. (Anlage 31).

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

der Landtag wolle

1. die Nachweisung über den Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1907 zur Kenntnis nehmen und der zu § 24 nachgewiesenen Ueberschreitung seine Zustimmung erteilen.
2. sich damit einverstanden erklären, daß in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung auf das Jahr 1909 übertragen werden
 - a) für Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden 120000 *M*,
 - b) für Erweiterungen der Gleisanlagen usw. auf dem Bahnhofe Hude 155000 *M*,
 - c) für Erweiterungen der Gleisanlagen auf dem Bahnhofe Bramsche 160000 *M*,
 - d) für die neue Bahnstrecke Cloppenburg-Grabstede 4300000 *M*,
 - e) für die neue Bahnstrecke Nordenham-Blegen 874000 *M*,
 - f) für die neue Bahn Lönningen-Landesgrenze 418500 *M*,
 - g) für Anlegung eines Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt 1690000 *M*,
 - h) für Erweiterung des Bahnhofs Gruppenbüren 213000 *M*,
 - i) für Dienstwohnungen 80000 *M*,
 - k) für Umbau des Bahnhofs Carolinensiel 162000 *M*,
 - l) für Beschaffung von 2 Motowagen 70000 *M*.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, über die Nachweisungen im allgemeinen, mache aber darauf aufmerksam, daß im Antrag des Ausschusses die Ziffer 21 über den Antrag der Staatsregierung, Anlage 31, hinausgehend gestellt ist und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Brake): M. H.! Auf der Seite 565 ist ein Schreibfehler. Auf den Reihen 12 und 14 sind die Worte „und oder“ eingeklammert. Statt der Klammer muß ein Trennungszeichen stehn. Ich habe ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt. Dann auf der Seite 572 beim Antrag 12 ist am Schluß hinzuzufügen: „Antrag 10“, sodaß es heißt: „Ablehnung des Antrags der Minderheit, Antrag 10.“ Da steht nur: „Ablehnung des Antrags der Minderheit.“ Es sind zwei Minderheiten da, und deshalb habe ich dahinter schreiben lassen: „Antrag 10.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** M. H.! Wie Ihnen im Berichte des Eisenbahnausschusses mitgeteilt worden ist, geht der Antrag 1 Ziffer 21 über den Antrag der Staatsregierung hinaus. Die Staatsregierung hat in diesen Voranschlag eine Position für Beschaffung von Motowagen nicht ein-



gestellt. Wenn nun der Eisenbahnausschuß Ihnen empfiehlt, ebenfalls für dies Jahr die 70000 *M* für Anschaffung von Motowagen wieder einzustellen, meine Herren, so ist damit der Eisenbahnausschuß einem dringenden Wunsche derjenigen Abgeordneten, die das Schicksal haben, an einer Nebenbahn zu wohnen, nachgekommen. Als vor drei Jahren im Landtag verhandelt wurde über die Anschaffung von Motowagen, glaubte man allgemein, daß schon in dem damaligen Etatsjahre die Wagen angeschafft werden würden. Leider ist dies nicht der Fall gewesen. Wir hatten damals ein großes Interesse daran und auch noch jetzt, weil wir eben glauben, daß durch die Anschaffung von Motowagen der Betrieb auf den Nebenstrecken eine wesentliche Verbesserung erfahren wird. Ich habe vorhin absichtlich nicht das Wort genommen, wie aus dem Landtag heraus die verschiedenen Wünsche laut wurden, um bessere Zugverbindungen zu erhalten. Ich habe mir das aufgespart für diese Position. Denn, meine Herren, auch wir an den Nebenstrecken haben große Wünsche bezüglich der Verbesserung der Anschlüsse. *M. H.!* Ich will nur auf unsere Bahn Westerstede-Grabstede hinweisen. Wir sind im allgemeinen zufrieden mit dem Betrieb, wie er jetzt ist. Wir haben ziemlich viel Anschlüsse. Aber, meine Herren, deswegen haben wir doch noch den Wunsch, noch bessere Anschlüsse zu erhalten. Da möchte ich besonders auf einen Umstand hinweisen. Wenn jemand von Oldenburg reisen will, so kann er eher nach Berlin kommen, als wenn er an demselben Tage nach Eggelege reisen will. (Heiterkeit.) In Berlin würde er 1.⁴⁸ Uhr ankommen, dagegen in Eggelege erst um 2^{1/4} Uhr. Das ist ein Zustand, der nicht haltbar ist.

Dann der Zug, der abends in Dohlt den Zug von Oldenburg erwartet! Auch hier sind ein paar Verbesserungen getroffen. Aber diese genügen noch nicht. Diejenigen Abgeordneten, die das Vergnügen gehabt haben, in Dohlt auf den Zug warten zu müssen, werden mir beistimmen, daß der Aufenthalt dort zur Zeit ein unwürdiger ist, dem jedenfalls bald abgeholfen werden muß. Wir glauben allgemein, wenn die Motowagen angeschafft werden würden, dann würden wir bald die gewünschten Verbesserungen erhalten. Aber das schiebt sich von Jahr zu Jahr hinaus. Man muß ja der Großherzoglichen Staatsregierung recht geben, wenn sie hier vorsichtig ist. Damals, wie die Position zum erstenmal eingestellt wurde, da wurde uns gesagt: „Wir wollen einen neuen Typ erfinden.“ Ja, meine Herren, davon ist nichts geworden. Man hat sich aufs Abwarten gelegt und hat immer noch gefunden, es ist nichts mit dem Wagen. Ich glaube aber, schließlich muß die Staatsregierung doch in den sauren Apfel beißen. Sie muß ein paar Motowagen anschaffen, damit sie sieht, wie der Wagen läuft (Heiterkeit), und damit sie selbst Erfahrungen sammelt. Ich möchte den dringenden Wunsch an die Staatsregierung richten, doch die Sache nicht auf die lange Bank schieben zu wollen, sondern möglichst schon in diesem Jahre die 70000 *M*, die für die Anschaffung der Motowagen eingestellt sind, auszugeben.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die Staatsregierung hat ganz denselben Wunsch, wie der Herr Vorredner, diese Wagen

möglichst bald anzukaufen, aber sie war bisher dazu nicht in der Lage, weil sie selbst Erfahrungen mit den Wagen noch nicht gemacht hat. Es sind bis nach Ungarn hin von Abgeordneten der Eisenbahn alle möglichen Motowagen besichtigt worden und die haben gefunden, daß noch sehr viele Mängel dabei waren. Sobald nur einigermaßen die Sicherheit vorhanden ist, werden wir einen passenden Motowagen anschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 2, der bezieht sich auf den Vorschlag des Eisenbahnaufwands:

Der Landtag wolle die §§ 1—7 der Einnahmen des Eisenbahnaufwands unverändert mit zusammen 16900000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zum § 1—7 der Einnahmen. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Es folgen die Ausgaben. Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle zu § 1 der Ausgaben des Eisenbahnaufwands (4. Rate) 350000 *M*, § 2 15000 *M*, § 3 250000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1—3 der Ausgaben. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Antrag 4:

Der Landtag wolle zu § 4 der Ausgaben des Eisenbahnaufwands 200000 *M* und zu § 5 der Ausgaben des Eisenbahnaufwands 831000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 4 und zum § 4 und 5 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller (Brake): *M. H.!* Sie finden im Berichte des Ausschusses eine längere Abhandlung über den neugegründeten Staatsbahnwagenverband. Diese Abhandlung beruht auf einer Denkschrift, welche dem Ausschusse von der Regierung zur Verfügung gestellt ist. Ich möchte hinzufügen, daß Oldenburg bereits früher einen Teil der Vorteile hatte, da es dem preussischen Staatsbahnwagenverbande angehörte. Jetzt sind die süddeutschen Staaten hinzugekommen und dadurch sind die Vorteile noch etwas erweitert und die Abrechnung vereinfacht worden.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Die Bewilligung für Güterwagen ist zusammengefaßt in einer Summe, aber Sie finden in der Begründung auf Seite 7 diejenigen einzelnen Wagenarten aufgezählt, welche die Regierung anzu-



kaufen beabsichtigt. Mit Rücksicht hierauf möchte ich mitteilen, daß möglicherweise, es ist noch nicht ganz sicher, das Bedürfnis auftreten wird, die Zahl der offenen Wagen, die für Vieh- und Torftransporte benutzt werden, und von denen hier 40 vorgesehen worden sind, zu erhöhen, selbstverständlich unter Einhaltung der Mittel. Es kann sich die Möglichkeit ergeben, daß wir durch die neuen Wagenbenutzungsvorschriften zur Deckung des Wagenbedarfes eine größere Anzahl davon nötig haben.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte die Anfrage an die Eisenbahnverwaltung richten, ob sie die Anschaffung von soviel Wagen vorgesehen hat, daß für den Sonntagspersonenverkehr nicht mehr wie bisher Güterwagen und Viehwagen eingestellt werden müssen. Es ist ja gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß die Eisenbahnverwaltung nach den schönen Gegenden unseres Landes Sonntagszüge zu ermäßigten Preisen fahren läßt. Aber die Wagen, in denen das Publikum an Sonntagen befördert wird, genügen teilweise nicht den bescheidensten Anforderungen, ich meine die Benutzung von Gepäck- und Viehwagen für diesen Zweck. Diese Art der Beförderung ist, glaube ich, eine spezifisch oldenburgische Einrichtung, von der ich wünsche, daß sie möglichst bald verschwindet. Ich habe im letzten Herbst selber an einem Sonntage das zweifelhafte Vergnügen gehabt, mit meiner Familie in einen solchen Wagen hineingewiesen zu werden. (Zuruf: Wie nennen Sie das? Vergnügen?) Zweifelhafte Vergnügen! (Heiterkeit.) Als wir auf den Bahnsteig kamen und den Schaffner nach einem Abteil 3. Klasse fragten, wurden wir auf einen Viehwagen verwiesen. Ich protestierte lebhaft dagegen, aber es half nichts, wir mußten trotzdem hinein. Es wurde zunächst eine Leiter angestellt und wir kletterten dann, so gut es ging, hinein. Inwendig war eine fürchterliche Hitze, es war wohl ein Wagen, der tagelang in der Sonne gestanden hatte; die Bänke waren bestaubt und schmutzig, und was das allerschlimmste war, an den Wänden sah man noch deutlich die Spuren, die das liebe Vieh dort zurückgelassen hatte. Außerdem war in dem Wagen ein Geruch von Chlor, daß es kaum auszuhalten war. Der Wagen hatte offenbar noch einige Tage vorher einem Viehtransport gedient und war dann desinfiziert. Das Publikum hat Anspruch darauf, in anständigen Wagen befördert zu werden, auch das Publikum, das die Sonntagsvergnügungszüge benutzt. Diese Züge werden allerdings zu ermäßigten Preisen gefahren, aber ich möchte sagen, von einem ermäßigten Fahrpreis kann doch keine Rede sein, wenn man das Fahrgehalt für die 3. Klasse zu bezahlen hat, aber in Viehwagen befördert wird. Das kann man keine Beförderung in 3. Klasse nennen. Ich möchte dringend die Eisenbahnverwaltung ersuchen, diese Uebelstände zu beseitigen. Ich meinerseits bin gern bereit, wenn es an Wagen mangeln sollte, die nötigen Mittel für deren Anschaffung zu bewilligen, und ich bezweifle nicht, daß der Landtag hierzu ebenfalls bereit ist.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Herr Eisenbahnpräsident wünschte vorhin, daß die Ersparnisse auch zu anderen Zwecken ver-

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

wendet werden können. Das ist in dem Antrage 4 ausgedrückt, in dem steht, daß etwaige Ersparnisse auch für die Beschaffung von Güterwagen verwendet werden können.

Präsident: Ich habe den Fehler gemacht, ich habe den Antrag nicht ganz verlesen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle 831 000 *M* bewilligen, und dann weiter:

und sich damit einverstanden erklären, daß etwaige Ersparnisse bei den für die Beschaffung von Personen- und/oder Güterwagen vorgesehenen Mittel zur Beschaffung weiterer Personen- und/oder Güterwagen verwendet werden können.

Die Klammer soll wegfallen. Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 4, den ich eben ergänzt habe. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Der Landtag wolle zu § 6 der Ausgaben des Eisenbahnfonds 1376600 *M*, § 7 1600000 *M*, § 8 140000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 6—8. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 6:

Der Landtag wolle zu § 9 der Ausgaben des Eisenbahnfonds 157000 *M*, § 10 der Ausgaben des Eisenbahnfonds 236000 *M* bewilligen,

und zum § 9 und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte bei den Ausgaben auf eine Sache kommen, die vor ein paar Tagen schon berührt wurde, ich glaube, es war bei Gelegenheit der Beratung des Stats der Fürstentümer. Es handelt sich um die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen von Staatswegen.

Präsident: Herr Abgeordneter, darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt bei dem Bahnhof Rodenkirchen sind?

Abg. **Schmidt:** Es kommt jedenfalls dabei in Frage. Ich bin durchaus der Meinung, daß bei besserer Qualität des auswärtigen Fabrikats, wie auch bei einem wesentlich billigeren Preise, dies den Vorzug der heimischen Ware gegenüber verdient. Es ist mir aber zweifelhaft, ob das bei der Eisenbahnverwaltung immer der Fall gewesen ist, daß dann das einheimische Material verwendet wurde. In Bezug auf die Erzeugnisse der Tonindustrie ist nicht so gehandelt; ich denke an den Umbau des Bahnhofes Rastede. Der neue Belag ist ja sehr schön, ich bin aber zweifelhaft, ob das Pflaster mit unseren Bockhorner Klinkern konkurrieren kann?

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 9. Dann eröffne ich die Beratung zum § 10. Da hier das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 7 lautet:

Der Landtag wolle zu § 11 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds. (1. Rate) 400 000 *M* und zum § 12 185 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7 und zum § 11 und 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 8:

Der Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds 1 500 000 *M* bewilligen. (1. Rate.)

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 13 und gebe das Wort Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch**: W. H.! Die Vorlage, die die Staatsregierung hergegeben hat, bedeutet ja, das ist unumwunden anzuerkennen, einen ganz bedeutenden Fortschritt für die Stadtgemeinde Delmenhorst. Es ist andererseits selbstverständlich nicht zu vermeiden, daß bei solcher Gelegenheit die Wünsche mancher Interessenten in der Stadt nicht in solchem Umfange befriedigt werden, wie das an sich erforderlich ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung im Verein mit dem Landtag durchaus bereit ist, das, was in dieser Richtung geschehen kann, auch zu tun, und ich freue mich, daß der Eisenbahnausschuß die Beibehaltung des Ladegleises westlich des Bahnhofes befürwortet hat. Denn wenn die neue Ladeeinrichtung 2½ km östlich kommen wird, so würden die Interessenten im Westen der Stadt erheblich geschädigt werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, wie das in dem Antrage des Eisenbahnausschusses empfohlen wird, daß durch Ankäufe nördlich des Bahnhofes Delmenhorst auch für die Zukunft die Möglichkeit geschaffen wird, derartige Einrichtungen beizubehalten. Jetzt ist das Gelände noch billig zu haben, und die Staatsregierung wird auch überzeugt sein, daß sie in der Nähe des Bahnhofes garnicht genug Gelände zur Verfügung haben kann. Ich möchte den dringenden Wunsch ausgesprochen haben, wegen des Ankaufes des Geländes zu verhandeln.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 8 und eröffne sie zum Antrage 9:

Der Landtag wolle zu § 14 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds 141 300 *M*, zu § 15 7218 100 *M*, § 16 2 300 000 *M* bewilligen,

und zum § 14—16. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die die Anträge 7, 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgen drei Anträge, die einen anderen Gegenstand haben.

Antrag 10:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Arbeiten für die Eisenbahnverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.

Antrag 11:

Der Landtag wolle den Antrag 10 der Staatsregierung zur Prüfung überweisen und dieselbe ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Ein Antrag 12, der vorhin berichtet ist, lautet:

Ablehnung des Antrags der Minderheit. (Antrag 10.)

Ich habe schon Veranlassung genommen, darauf aufmerksam zu machen, daß ich Schwierigkeiten bei der Abstimmung dieses Antrages habe. Ich muß die Bemerkung hier wiederholen, daß eine Verbesserung nicht vorgenommen ist. Wird der Antrag 10 abgelehnt, so kann der Antrag 11 überhaupt nicht mehr zur Abstimmung gelangen. Ich muß um eine Korrektur bitten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller (Brake).

Abg. **Müller** (Brake): W. H.! Ich habe die Bedenken nicht, die der Herr Präsident geäußert hat. Nach § 68 der Geschäftsordnung ist derjenige Antrag, welcher am weitesten von dem Antrage, in Beziehung auf welchen er gestellt ist, sich entfernt, vor den übrigen Anträgen zur Abstimmung zu bringen. Danach müßte zunächst Antrag 12 zur Abstimmung kommen, dann Antrag 11 und dann Antrag 10. Ist das nicht der Fall, so will ich einen neuen Antrag 11 überreichen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen, ob Arbeiten für die Eisenbahnverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben sind, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.

Ferner wird die Staatsregierung ersucht, das Ergebnis dieser Prüfung dem nächsten Landtage mitzuteilen.

Wenn meine Auffassung falsch ist, würde dieser Antrag genügen. Ist meine Auffassung richtig, so müßte trotzdem über den Antrag 12 abgestimmt werden.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gerade das, was der Herr Berichterstatter sagt, meine Ausführungen bestätigt. Wenn der Antrag 12 zunächst zur Abstimmung käme, dann ist eben durch den Antrag 12 der Antrag 10 beseitigt und dann steht Antrag 11 in der Luft. Das war nicht Absicht, dann wäre der Minderheit, die den Antrag 11 stellt, die Möglichkeit genommen, ihren Antrag zur Abstimmung zu bringen. Der Landtag ist wohl mit dieser Auffassung einverstanden. Dann hat Herr Abgeordneter Müller den Antrag 11 in anderer Fassung gebracht. (Der Antrag wird verlesen.) Ich nehme nunmehr das Einverständnis des Landtages an, daß ich den Antrag 10, wie er verlesen, und den Antrag 11 in der neu hergegebenen Fassung zur Beratung stelle. Der Landtag ist einverstanden. Dann eröffne ich die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller** (Brafke): M. H.! Wie Sie aus dem Berichte gesehen haben, ist in dieser Frage eine Uebereinstimmung im Ausschusse nicht herzustellen gewesen. Die Mehrheit ist der Ansicht gewesen, daß ein solcher Antrag nicht angenommen werden darf, weil er die Bewegungsfreiheit der Regierung bei der Vergebung der Bauten hindert und den Unternehmern unnötige Schwierigkeiten auferlegt und weil er schließlich doch überflüssig ist. Es ist klar, den auswärtigen Unternehmern wird es unmöglich sein, billigere Arbeitskräfte zu bekommen, als hier ansässigen Unternehmern, die ständig Leute beschäftigen. Solange der Unternehmer nicht in der Lage ist, die Leute ständig einzustellen, wird er teure Löhne bezahlen müssen. Das ist eine alte Erfahrung, das wird man nicht bestreiten. Das Bedürfnis nach derartigen Bestimmungen ist nie aufgetreten. Der Regierungskommissar erklärte uns im Ausschusse, daß noch niemals eine solche Anregung laut geworden sei und daß sich ein Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung noch nicht gezeigt hätte. Wir haben uns in der Mehrheit des Ausschusses nicht entschließen können, für den Antrag zu stimmen, sondern beantragen Ablehnung auch schon aus dem Grunde, weil wir Tarifverträge nicht für eine glückliche Lösung der Arbeiterfrage halten. Sie geben zu den allerschlimmsten Bedenken Anlaß und sind nur geeignet, auf die Dauer die Kämpfe zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu verschärfen. Dieses Ziel wollen wir verhindern.

Eine Minderheit des Ausschusses ist wohl geneigt, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Sie möchte zunächst die Ansicht der Staatsregierung kennen lernen. Eine andere Minderheit hat den Antrag 10 gestellt und beantragt Annahme desselben. Sie wird ihre Gründe darlegen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Wie Sie aus dem Antrage 10, den ich vertrete, ersehen, soll die Eisenbahnverwaltung ersucht werden, Lieferungen und Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Sicherheit gewähren und zwar soll vor allen Dingen von dem Unternehmer, der den Zuschlag bekommt, gefordert werden, daß er die hygienischen und sanitären Einrichtungen einhält, daß er die Sonntagsruhe einhält und auch das Koalitionsrecht gewährleistet. Wenn mein Vorredner gesagt hat, es sei nicht zweckmäßig, daß solche Bestimmungen in die Verträge hineingeschrieben werden, so hat die Erfahrung gezeigt und haben wir Beweise dafür, daß doch Fälle da waren, wo bezüglich der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften manchmal vieles zu wünschen übrig bleibt und diese nicht eingehalten wurden. Wir haben Anlaß zu der Annahme, durch die Kritik, die geübt worden ist in den gesetzgebenden Körperschaften oder auch durch die Presse, daß die von mir genannten Bestimmungen nicht in allen Teilen eingehalten worden sind. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß bei dem Neubau des Bahnhofs Osterburg heute noch nicht alle sanitären und hygienischen Bestimmungen, die gesetzlich in der Gewerbeordnung vorgeschrieben sind, eingehalten werden. Es wird diese Bestimmung zur Folge haben, daß die Firmen, welche von der Eisenbahnverwaltung Aufträge übernehmen, das

Koalitionsrecht sowie die sonstigen Bestimmungen der Gewerbeordnung genau zu wahren haben. Also insofern ist dieser Teil des Antrages nicht überflüssig. M. H.! Das Wesentlichste im Antrage ist aber, das gefordert wird, daß bei Vergebung von Arbeiten dann, wenn in dem betreffenden Berufe Arbeitsverträge abgeschlossen sind und diese für den Ort der Arbeit Geltung haben, dies von den Firmen berücksichtigt und von der Großh. Eisenbahn-Verw. zur Verbindung bei dem Zuschlage gemacht werden soll. Es soll damit erreicht werden, daß die Arbeitsbedingungen nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarife zurückbleiben. Das ist unseres Erachtens die Hauptbedeutung, welche in diesem Antrage liegt. Er soll einmal dazu beitragen, Tarifverträge überhaupt zu fördern und das andere mal dazu beitragen, daß bei einer Ausschreibung die betreffende staatliche Arbeit nicht einem Unternehmer gegeben wird, der auf Kosten der Arbeiterlöhne billiger produziert als der im Vertragsverhältnisse stehende unter Tarif arbeitende Unternehmer. Es soll der Unternehmer gehalten sein, die am Orte zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Löhne zu zahlen und die sonstigen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Nützlichkeit der Arbeitsverträge wird leider noch nicht allseitig anerkannt. Ich will hierzu einige Bemerkungen machen, weil Herr Abg. Müller gesagt hat, daß unser Antrag nicht dazu angetan sei, das Gewerbe zu fördern oder Ruhe im Gewerbe herbeizuführen. Ich bin anderer Ansicht. Die Arbeiterorganisationen und zwar ohne Ausnahme, nicht nur die freien, auch die christlichen und Hirsch-Dunkerschen Organisationen haben in ihren Satzungen Bestimmungen aufgenommen, welche den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge in erster Linie zum Ziele haben. Und zwar ist das bei den Hirsch-Dunkerschen der Fall seit ihrem Bestehen, seit 1868. Bei den freien Organisationen war man ursprünglich nicht in allen Berufen der Ansicht, daß Arbeitsverträge Gutes in sich bergen. Seit 1899 ist aber allgemein von den freien Organisationen der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen befürwortet und angestrebt. Die christlichen Arbeiter-Organisationen haben ebenfalls seit ihrer Gründung grundsätzlich sich auf diesen Standpunkt gestellt und in ihren Satzungen festgesetzt, daß der Abschluß von Arbeitsverträgen angestrebt werden soll. M. H.! Da glaube ich den Nachweis geführt zu haben, daß sich diese Organisationen der Arbeitnehmer theoretisch und praktisch befleißigen, den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge zu erzielen. Bei den Arbeitgebern ist das leider nicht in vollem Umfange der Fall. Ein Teil ist der — meiner Meinung nach irrigen — Ansicht, der heute Herr Abg. Müller Ausdruck verliehen hat, daß die Arbeitsverträge geeignet sind, Lohnkämpfe hervorzurufen und daß die Lohnkämpfe besonders an Schärfe zunehmen werden. M. H.! Wenn sich ein weiterer Teil der Arbeitgeber, die nicht geneigt sind, kollektive Arbeitsverträge abzuschließen, darauf berufen, daß der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge der Gewerbeordnung widerspricht, weil nach § 105 der Gewerbeordnung es der freien Vereinbarung überlassen bleiben soll, das Arbeitsverhältnis zwischen gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitern festzusetzen. Diese Annahme beruht auf einem Irrtum. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir keineswegs eine Einwirkung auf die Arbeitsverträge zwischen Unternehmer

und Arbeitnehmer herbeiführen wollen, daß wir lediglich durch unseren Antrag eine Bestimmung für die Vergebung von öffentlichen Arbeiten aufgestellt wissen wollen, wonach die Eisenbahnverwaltung bei dem Abschluß von Verträgen, bei Vergebung von Arbeiten usw. diese zur Bedingung machen soll, so also, daß der Antrag keine Vorschrift für die Abfassung des Arbeitsvertrages verlangt, sondern Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten. Das ist ein großer Unterschied. Wenn Herr Abg. Müller seinen ablehnenden Standpunkt damit begründet, daß wir dadurch die Lohnkämpfe heraufbeschwören und diese an Schärfe und Umfang zunehmen würden, so glaube ich, ist er im großen Irrtum. Es wird der Antrag keineswegs die Folgen haben, die Herr Abg. Müller ihm prophezeit hat. M. H.! Bei der Vergebung der Arbeiten soll von der Eisenbahn-Verwaltung der Auftrag lediglich unter der bezeichneten Bedingung, die wir im Antrage festgesetzt haben, erteilt werden und wollen wir dies nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Gesamtheit. Ich glaube, daß es auch den im Vertragsverhältnis stehenden Arbeitgebern erwünscht sein muß, wenn sie irgendwie eine Offerte bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten abgeben, sie nicht deshalb unterboten werden, weil von auswärts Offerten eingegangen sind, die von tariffreien Unternehmern kommen, welche auf Kosten der Löhne billiger offerieren können, sondern daß diese auch gehalten sind, die am Orte gültigen Löhne zu zahlen und die örtlichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Der Reichstag hat im Januar oder Februar d. J. auch einen Beschluß gefaßt, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der für die betreffenden Gewerbe bestehenden Tarifverträge vor allem die Handwerksgenossenschaften und diejenigen Meister, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen, tunlichst bevorzugt werden sollen. M. H.! Wenn das für die Handwerksgenossenschaften und für diejenigen Meister, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen, beschlossen ist, so sehe ich nicht ein, warum das nicht möglich ist, hier für größere Arbeiten dieselben Bedingungen aufzustellen. Ich kann mir sehr wohl denken, wenn Neubauten gemacht werden, daß große Firmen von außerhalb den Zuschlag bekommen und warum sollen diese nicht dieselben Bedingungen eingehen, die von den kleinen Firmen verlangt werden. Wenn Herr Abg. Müller sagt, daß es bis jetzt nicht notwendig gewesen sei, derartige Bestimmungen in den Vertrag aufzunehmen, so bin ich weiter in der Lage, Ihnen eine ganze Reihe solcher Bestimmungen aufzählen zu können, die die süddeutschen Staaten erlassen haben. Diese sind nicht durch Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften veranlaßt, sondern aus eigener Initiative der betreffenden Staatsregierungen erlassen worden. Das hessische Ministerium des Innern hat schon im Jahre 1900 eine Bestimmung erlassen, nach welcher die untergeordneten Behörden veranlaßt worden sind, Druckfachen nur an solche leistungsfähigen Firmen, welche den deutschen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben, zu vergeben. Das Ministerium hat gleichzeitig den untergeordneten Behörden empfohlen auch bei anderen Sachen das gleiche Verfahren anzuwenden. M. H.! Wenn das auch beschränkt ist auf den Buchdruckertarif oder auf eine Vereinbarung zwischen einer bestimmten Organisation, so ist doch das

Prinzip darin enthalten, daß die Arbeiten nur an solche Firmen vergeben werden sollen, die einen Vertrag mit der Organisation abgeschlossen haben. Wenn im Antrage 11 verlangt wird, daß der Antrag 10 der Regierung zur Prüfung überwiesen werden soll, so bin ich anderer Auffassung. Wenn der Landtag seine Willensäußerung kundgibt und wenn der Antrag 10 angenommen wird, so ist die Staatsregierung in der Lage, nach dem Antrage 10 zu verfahren. Andererseits glaube ich, daß bei der Prüfung der Sache, wie es der Antrag 11 will, wenn nicht der gute Wille vorhanden ist, im nächsten Jahre dieselbe Antwort erteilt werden wird. Ich möchte bitten, daß die Mehrheit des Landtags sich nicht gruselig machen läßt dadurch, daß durch Annahme des Antrages sich die Lohnkämpfe, besonders in Oldenburg, einstellen würden. Ich ersuche vielmehr, dem Antrage 10 Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin in der Lage, eine Reihe weiterer Bestimmungen bekannt geben zu können. Es hat vor allen Dingen der Reichstag im Januar beschlossen, daß die Vergebung von Arbeiten der Marineverwaltung in derselben Weise erfolgen soll, daß ferner die Arbeiten für die Reichseisenbahnverwaltung in derselben Weise vergeben werden sollen und auch die Arbeiten der Heeresverwaltung. Es haben sich alle Parteien diesen Antrag zu eigen gemacht. Ich bin der Ansicht, daß sie sich gar nichts vergeben, wenn sie ebenfalls den Antrag in der gestellten Form annehmen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Ich stehe auf dem Boden der Tarifverträge. Ich weiß auch, daß ich mich mitunter mit meinen Kollegen in Widerspruch befinde. Ich kann aber trotzdem dem Antrage nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen. Es heißt zunächst, es soll aufgepaßt werden, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Eisenbahnverwaltung als Bauherr soll dies in ihre Bedingungen aufnehmen und soll darüber wachen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich bin der Meinung, daß die Eisenbahnverwaltung als Bauherr nichts zu überwachen hat, wo das Gesetz in Betracht kommt.

Ferner kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, wie es im Antrage heißt: „Falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, sollen die Firmen nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.“ Durch diese Bestimmung wird nur erreicht, daß der betreffende Unternehmer nicht weniger Lohn zahlt, als die Tarifverträge wollen. Ich als Unternehmer kann dem nicht zustimmen, weil ich fordern muß, daß auch nicht mehr Lohn gezahlt wird. Wenn durch diesen Antrag erreicht würde, daß die Unternehmer sowohl wie die Arbeiter zur Tariftreue angehalten werden, so könnte ich dem zustimmen. Das soll aber nicht erreicht werden. Auch wird der Schutz des heimischen Gewerbes nicht dadurch erreicht. Ich kann dem Antrage nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Wenn Herr Abg. Meyer sagt, die Anträge 10 und 11 seien ihrem Inhalte nach gleich, so kann ich dem durchaus nicht zustimmen. Der Antrag 10 ist weit dringlicher, als der Antrag 11. Wir wollen

nur prüfen, wir wollen hören, was das Resultat der Untersuchung der Staatsregierung sein wird. Sie haben gehört, wie man sich von der einen, wie von der anderen Seite zu dem Gegenstand geäußert hat und ich habe nicht nötig, noch weiter darauf einzugehen. Wir haben den Antrag gestellt, um Klarheit zu schaffen und eine Prüfung herbeizuführen, damit im nächsten Jahre Mitteilung über das Resultat gemacht werden kann.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller (Brake): Herr Abg. Meyer führte im Anfange seiner Ausführungen aus, daß der Hauptzweck des Antrages sei, daß die Eisenbahnerverwaltung die Unternehmer zwingen solle, die gesetzlichen Vorschriften, die hygienischen und sanitären Vorschriften, die Sonntagsruhe und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu befolgen. M. H.! Wenn eine gesetzliche Vorschrift besteht, warum soll die Eisenbahndirektion diese noch besonders im Vertrage aufnehmen.

Dann hat Herr Abg. Meyer gesagt, es wäre zu verlangen, daß die Unternehmer die ortsüblichen Tagelöhne bezahlen. Ja, meine Herren, wenn wir den Fall annehmen, der Unternehmer hat eine große Arbeit angenommen und bringt einen großen Stamm von Leuten mit, die er unbedingt haben muß, und an dem Orte, wo er die Arbeiten ausführen muß, ist ein höherer Tagelohn, dann ist er gezwungen, seinen Leuten statt 2,50 *M* 3 *M* oder 3,50 *M* zu geben. Das ist eine Steigerung gegen den Willen der Arbeiter, nur weil sie zufällig nicht am Orte arbeiten, wo sie engagiert sind. Dann hat Herr Abg. Meyer behauptet, daß ein Teil der Arbeitgeber diesen Bestrebungen freundlich gegenüberstehe. Ich kann konstatieren, daß der Gesamtverband der Arbeitgeber geschlossen gegen jeden Tarifvertrag ist. Die Tarife sind geeignet, unsere Position im Auslande zu schädigen. Unsere großen industriellen Unternehmungen sind nicht in der Lage, Tarifverträge anzunehmen, die Konkurrenz mit dem Auslande macht es ihnen unmöglich. Wenn dann mal eine flaute Zeit kommt, dann sind diejenigen Gewerbe, die die Tarifverträge angenommen haben, nicht in der Lage, die Löhne herunterzusetzen, wenn sie im Auslande heruntergesetzt werden. Umgekehrt kann der Fall eintreten, daß eine steigende Konjunktur eintritt, die Löhne steigen. Dann wiederum werden diejenigen Gewerbe, welche Tarifverträge angenommen haben, nicht nachfolgen können. In diesem Falle trifft der Schaden die Arbeiter, immerhin ist es nach meiner Ansicht und der der meisten Arbeitgeber besser, daß in dieser Beziehung nicht feste Abmachungen getroffen werden, damit man der Konjunktur des Weltmarktes folgen kann. Es mag sein, daß für solche Handwerker und Unternehmer, welche nur in ihrem lokalen Kreise arbeiten und ihre Waren in ihrem engeren Bezirke absetzen, nicht nach dem Auslande, daß für die unter Umständen ein Tarifvertrag von Nutzen sein kann. Im allgemeinen kann ich nicht sagen, daß Tarifverträge nützlich sind und man soll die Unternehmer nicht zwingen, solche Tarifverträge anzunehmen, und wenn das für den Staat festgesetzt wird, so zwingt man die Fabriken und größeren Unternehmer, diese auch einzuhalten. Ich sage, das ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Ich weiß ganz genau, daß es Staatsstellen

gibt, welche derartige Tarifverträge begünstigen. Ich meine aber, der Staat soll unparteiisch sein, soll über den Parteien stehen, über Arbeitern und Unternehmern. Einen solchen Eingriff des Staates in das freie Selbstbestimmungsrecht halte ich für unstatthaft. Ich möchte bemerken, daß sich Tarifverträge für sämtliche Zweige des Gewerbes nicht durchführen lassen. Die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ schreibt am 19. Mai 1908, es handelt sich um verschiedene Industrieanlagen und Elektrizitätsanlagen, bei denen eine Verschiedenartigkeit der Ausführungen vorliegt: „Wir geben bei Betrachtung der bestehenden Umstände die Hoffnung auf, durch festgelegte Akkordsätze hier Regel und Ordnung in die Produktion zu bringen.“ Also die Arbeiterführer geben selbst zu, daß es gar nicht möglich ist, in allen Fällen Tarifverträge aufzustellen und hier soll der Staat gezwungen werden, die Tarifverträge anzunehmen. Das ist undenkbar. Die Folge der Tarifverträge ist, daß ein Mindestlohn eingeführt wird, und das halte ich für bedenklich. Das führt zum Trägheitssystem der betreffenden Arbeiter und dazu, daß sie nur ein gewisses Quantum Arbeit leisten, sonst kommen sie bei ihren Kollegen in Verruß. Auf dem Lande in unserer Heimat konnte man früher von einem Mauermann erwarten, daß er durchschnittlich 1800 Steine vermauerte, jetzt sind es höchstens noch 800. Ebenso wird es unmöglich gemacht, bessere Maschinen einzuführen. Die Arbeiter haben feste Akkordsätze, und wenn die Unternehmer neue Maschinen einführen wollen, so können sie das nicht, weil sie die Akkordsätze auf Jahre hinaus festgelegt haben und sie nicht ohne weiteres ändern können. Die ganzen Tarifverträge dienen dazu, die Entwicklung hintenanzuhalten. Die Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber werden dadurch verschärft. Dann habe ich in einem österreichischen Blatte eine Aeußerung gefunden. Dieses sagt, daß die Tarifverträge nur eine willkommene Pause in dem Ringen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Gewerkschaften sind, um während des Friedens Kampfmittel zu sammeln. (Sehr richtig!) Das ist der Zweck der Tarifverträge. M. H.! Schützen die Tarifverträge vor Streiks? Durchaus nicht! So haben z. B. in diesen Tagen die Rüper der Lagerhausgesellschaft in Bremen, die 1905 einen Vertrag gemacht haben, denselben in 2 Tagen ohne weiteres gebrochen und das Gewerbegericht nicht angerufen. Die Vereinbarungen sind nicht innegehalten worden. Das sind Zustände, die unter den Tarifverträgen vorkommen. Der Unternehmer muß die Tarifverträge halten, der kann verantwortlich gemacht werden, der einzelne Arbeiter kann nicht verantwortlich gemacht werden, wenn er den Vertrag bricht.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich halte die vorliegende Frage auch von meinem Gesichtspunkte nicht für so gereift, um nach der einen oder anderen Richtung heute entschieden zu werden. Ich werde für den Antrag der 2. Minderheit des Ausschusses stimmen. Was den ersten Teil des Antrages angeht, wonach die Regierung verpflichtet werden soll, darauf zu sehen, die gesetzlichen Vorschriften inne zu halten, so muß ich für meine Person sagen, daß dieser Antrag recht überflüssig ist, denn, meine Herren, wenn jemand als Unternehmer sich nicht scheut, die gesetzlichen Bestimmungen zu

übertreten und gegenüber dem Gesetze die Arbeiterschutzbestimmungen außer Acht zu lassen, dann wird er sich vor diesen Vertragsbestimmungen noch viel weniger scheuen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Polizeibehörden oder die Gewerbeinspektion auf Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen mit aller Energie zu achten hat, daß es nicht Sache des Staates als Vertragsschließenden sein kann, sich darum zu kümmern, daß die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden.

Nun zum zweiten Teile. Ich bin kein entschiedener Gegner der Tarifverträge, wie Herr Abg. Müller. Ich muß sagen, daß von einem großen Kreise der Arbeitgeber im Baugewerbe auf solche Tarifverträge hingewirkt wird, damit man Ruhe hat vor plötzlichen Streiks. (Sehr richtig!) Ich glaube aber, daß die größten Arbeiten, die die Eisenbahndirektion zu vergeben hat, Bauwerke sind. (Zuruf: Waggons!) Die spielen nicht die Rolle, die der Tiefbau und der Hochbau spielen. Im Bauhandwerke steht man auf Seiten der Unternehmer auf dem Standpunkte, daß man Tarifverträge haben muß, um plötzlichen Streiks nicht ausgesetzt zu sein. Und Herr Abg. Müller wird wissen, daß sich im vorigen Frühjahr gezeigt hat, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe auf solche langfristige Tarifverträge mit allen Mitteln hinarbeiten. Ich bin der Ansicht, daß für manchen Gewerbetreibenden die Tarifverträge geeignet sind, den Frieden auf lange Jahre zu erhalten. Und wenn man lange Jahre in Frieden gelebt hat, dann wird man häufig zu einer Erneuerung des Tarifvertrages gelangen, im anderen Falle ist allerdings die Aussperrung oder der Streik die letzte Maßnahme. Herr Abg. Müller hat gesagt, daß wir mit der Konkurrenz des Auslandes zu rechnen haben. Ich darf darauf hinweisen, daß unser Hauptkonkurrent, England, fast durchgängig mit derartigen Tarifverträgen arbeitet und wenn wir bei uns zu derartigen Tarifverträgen gelangen, so meine ich, ist es kein Unglück. Wenn das bei uns noch nicht erreicht ist, so liegt es daran, daß bei uns diese wirtschaftlichen Fragen von den politischen noch nicht genug getrennt sind, und leider die Beteiligten aus einer Reihe von Gründen, die ich jetzt nicht auseinanderlegen will, zur Zeit diese Fragen auch nicht trennen wollen. Es gibt noch eine Reihe anderer Dinge, die bei dieser Gelegenheit erörtert werden müssen und zu prüfen sind. Wenn die Staatsregierung in eine Prüfung eintritt, so ist insbesondere die Frage zu prüfen, ob nicht von den Unternehmern mindestens verlangt werden soll, daß sie ortsübliche Löhne zahlen. Es ist bedenklich, wenn der einheimische Unternehmer mit dem auswärtigen nicht konkurrieren kann, weil der auswärtige Unternehmer mit einem Schwarm von Arbeitern kommt, die nicht so hoch bezahlt werden und besonders, wenn diese Arbeiter keine Deutsche, sondern Ausländer sind. Ich meine, daß ein Stück sozialpolitischer Arbeiterpflege darin liegt, und auch nach dieser Richtung ist eine Prüfung, ob nicht ortsübliche Tagelöhne zu gewähren sind und ob nicht einheimische Arbeiter anzunehmen sind, genau so berechtigt, wie die neulich gegebene Anregung, daß einheimische Unternehmer zu bevorzugen seien. Es ist zu bedenken, daß, wenn ein einheimischer gelernter Arbeiter angenommen wird, unter vielen Umständen die Arbeit besser wird, als wenn Ausländer sie ausführen. Alles in allem

stehe ich auf dem Standpunkte, daß bei dieser Angelegenheit eine ganze Reihe von Fragen zu prüfen ist. Ich weiß nicht, ob die Angelegenheit alsbald spruchreif werden kann, aber wenn der Reichstag sich damit beschäftigt hat und dabei von allen Seiten der Anregung Folge gegeben ist, so ist es Zeit, zu prüfen, und die Prüfung wird am besten herbeigeführt, indem wir den Antrag der zweiten Minderheit annehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Einige der Ausführungen des Herrn Abg. Steenbock sind nicht richtig. Herr Abgeordneter Steenbock ist für den Abschluß von Tarifverträgen, kann sich aber die Form unseres Antrages nicht zu eigen machen, weil er befürchtet, daß der Unternehmer dabei zu kurz kommen kann. M. H.! Es ist im Antrage auch gar nicht gefordert, daß jeder Unternehmer nun die Bedingungen, die von Seiten der Eisenbahnverwaltung aufgestellt werden, anzunehmen hat, sondern es soll dem Unternehmer freigestellt werden, ob er den Auftrag annehmen will oder nicht. Es bleibt ihm ferner freigestellt, wie er den Vertrag mit den Arbeitern abschließen will unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Ich will nochmals bemerken, daß auch keineswegs eine Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse beabsichtigt ist, wie es die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig gestalten sollen, sondern daß es sich um einen Vertrag zwischen Eisenbahnverwaltung und Unternehmer handelt und daß die Bedingung, welche in dem Antrage enthalten ist, in den Vertrag aufgenommen wird, der von Seiten der Eisenbahnverwaltung mit den Unternehmern abgeschlossen wird. M. H.! Die Einwände, daß es nicht möglich sei, heute schon darüber abzustimmen, weil eine ganze Reihe von Fragen noch zu prüfen ist, sind nicht richtig. Da Herr v. Koch (Heiterkeit), da Herr Koch sagt, daß Fragen mitspielen, die zweifelhaft sein müssen, und daß er sich dem Antrage 11 an Prüfung der Sache anschließt, so möchte ich doch noch einige weitere Bestimmungen mitteilen, die von süddeutschen Regierungen erlassen sind. Es hat die württembergische Regierung und zwar der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten, der Minister des Innern und der Finanzen am 19. Januar 1903 übereinstimmend und ausnahmslos für die Vergabung öffentlicher Arbeiten folgendes vorgeschrieben: Es muß in einem mit dem Unternehmer abzuschließenden Vertrage die Bestimmung aufgenommen werden, daß u. a. die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne, oder soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, diese Arbeitsbedingungen befolgt werden. Das ist, wie ich schon zu Anfang gesagt habe, aus eigener Initiative der württembergischen Regierung festgelegt, es ist nicht auf Anregung des Landtages gemacht worden. Die bayrische Regierung hat in einer Entschliebung den Beamten der Gewerbeaufsicht erklärt, daß sie den Abschluß von Tarifverträgen als die vornehmste Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten auffasse. Wenn diese Regierungen dies Vorgehen als erlaubt betrachten, und auch doch wohl die Erlaubtheit geprüft haben werden, ehe sie zu solchen Vorschriften gekommen sind, so kann man in Oldenburg wohl wünschen, daß auch wir das als erlaubt betrachten und nicht als etwas hinstellen, an das wir nicht herangehen dürfen, wenn wir

nicht die größten Komplikationen hervorrufen wollen. Es sind Preßäußerungen aus der Metallarbeiterzeitung vorgelesen und sollte diese Notiz den Beweis erbringen, daß die Großindustrie den Abschluß von Arbeitsverträgen nicht wünscht. M. H.! Wenn ich richtig verstanden habe, dann wendet sich diese Notiz gegen die Regelung der Akkordarbeit. Das ist etwas wesentlich anderes, als Vereinbarungen über Arbeitszeit, Lohn usw.

Dann muß ich noch eins zurückweisen, was von Herrn Abg. Müller angeführt worden ist, welcher erklärt, daß die kollektiven Arbeitsverträge dazu angetan sind, die Faulheit und Trägheit zu begünstigen. Das zeugt von so großer Unkenntnis auf sozialpolitischem Gebiete, und so wenig Sachkenntnis, daß ich einige Zeugen aus dem Lager der Arbeitgeber zitieren muß. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Tarifamt des Buchdruckergewerbes, der Kommerzienrat Bürgenstein, hat folgendes erklärt:

Das Buchdruckgewerbe ist in früherer Zeit vielfach der Schauplatz schwerer beruflicher Kämpfe gewesen, bis die Erkenntnis auf beiden Seiten dazu geführt hat, daß der Ausgang aller Kämpfe doch immer wieder das Nachgeben beider Parteien, das Vereinbaren über aufgestellte Forderungen und bewilligte Zugeständnisse ist und sein muß, wenn nicht das Gewerbe in seiner Entwicklung und in seinem Bestand dauernd Schaden erleiden soll. Billige Forderungen und gerechte Zugeständnisse lassen sich aber besser ohne Kampf erreichen. Das ist die Erfahrung, die das Buchdruckgewerbe innerhalb der letzten 30 Jahre gewerblichen Schaffens und Ringens gesammelt hat.

Präsident: Verzeihen Sie einen Augenblick, Sie haben, wie auch Herr Abg. Müller (Brake), mehrere Zitate verlesen. Herr Abg. Müller (Brake) ist als Berichterstatter in gewissem Umfange dazu berechtigt, ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, wenn derartige Zitate verlesen werden.

Abg. **Meyer** (fortfahrend): M. H.! Ich bitte um Entschuldigung und mit Genehmigung des Landtages und meines Präsidenten habe ich die Notiz verlesen. Ich glaube, daß der Beweis auch von den Arbeitgebern erbracht ist, daß der Abschluß von Arbeitsverträgen als wünschenswert erachtet wird, weil dadurch eine gewerbliche Ruhe herbeigeführt werden kann und nicht eine weitere Steigerung der Arbeitskämpfe und Arbeitseinstellungen hervorgerufen wird. M. H.! Ich habe in Anbetracht der Stellungnahme der bayerischen, württembergischen und hessischen Regierung versucht, diesen Antrag 10, wie wir ihn formuliert haben, einzubringen und zu begründen, wenn auch z. B. der erste Teil vielleicht als überflüssig erscheinen könnte, weil darin einige gesetzliche Vorschriften erlassen werden. Aber es wird auch bei der Vergebung von staatlichen Arbeiten nicht immer genau darauf geachtet, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, und glaube ich, daß das nicht überflüssig ist in diesen Bestimmungen. Die Hauptbestimmung ist die, daß Tarifverträge eingeführt werden. Ich glaube, daß bei der Begründung, die wir dem Antrage gegeben haben, es jedem Abgeordneten möglich sein muß und kann, für diesen Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte! Ich meine, über die Frage können wir ganz ruhig ohne Leidenschaft und sachlich diskutieren. Sie braucht nicht auf ein Gebiet geschoben zu werden, bei dem wir uns in die Haare geraten. Es ist ausgeführt worden — ich weiß nicht, ob in einer Rede oder im Bericht —, daß sich das Bedürfnis für solche Verträge bei der Eisenbahnverwaltung noch nicht gezeigt habe. Das mag sein. Das zeigt eben nur, daß auch die Eisenbahnverwaltung — so sehr wir immer bestrebt gewesen sind, anzuerkennen, was sie auf sozialpolitischem Gebiete tut — nur sehr vorsichtig fortschreitet auf diesem Boden. Wenn bisher von uns Sozialdemokraten noch keine Anregung gegeben worden ist, so haben uns besondere Umstände davon abgehalten. Nun haben wir für gut befunden, heute den ersten Schritt dazu zu tun und das Ersuchen auszusprechen, daß die Eisenbahnverwaltung auch auf diesem Gebiete sich sozialpolitisch betätige.

Es ist nun gesagt worden, die Tarifverträge seien nicht geeignet, den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herzustellen, im Gegenteil. Ja, ich kann es dem Herrn Kollegen Müller wohl nachfühlen, daß in dem Betriebe, den er hat, es schwierig ist bei dem Menschenmaterial, derartige Verträge durchzuführen. Solche Einrichtungen, wie ein Tarifvertrag, müssen sich eben erst eingewöhnen sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeitgebern. Es kommt ganz darauf an, wie die beiden Faktoren sozialpolitisches Verständnis und Fühlen in sich aufgenommen haben, und dementsprechend wird sich der Tarifvertrag auch bewähren. Herr Abg. Müller z. B. — er wird es mir nicht übel nehmen, — hat durch seine Ausführungen gezeigt, daß er noch ein reiner „Manchestermann“ ist, der auf dem Standpunkte steht, daß der Staat in die Arbeitsverhältnisse garnichts hineinzureden habe. Ich meine, es ist noch so lange nicht her, seitdem wir im deutschen Reiche Sozialpolitik treiben. Hat man nicht dadurch also durch eine ganze Reihe Maßnahmen diesen früheren Standpunkt durchbrochen und ist soweit gekommen, in der Öffentlichkeit fast unwiderrprochen zu erklären, der Staat müßte in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber mit dem denkbar besten Beispiel vorangehen! Damit ist alles ausgedrückt, was ich dazu sagen will. Meine Herren! Z. B. die Ärzte sind auch sehr weit durch Tarifverträge gebunden. Die technischen Beamten haben auch Tarifverträge. Da kommt es auch vor, daß die Tarifverträge einseitig gebrochen werden, je nachdem die Sache eben liegt. Und das sind ganz gebildete Leute. Also wenn es da vor kommt, daß sie die Tarifverträge brechen und dadurch schwierige Situationen herbeiführen, so darf man es nicht übel nehmen, wenn ungebildete Arbeiter noch nicht das volle Verständnis für derartige Einrichtungen gefunden haben.

Ich möchte nun den ersten Satz des Antrages garnicht preisgeben. Man will nicht anerkennen, daß es notwendig ist, daß man auch bei behördlichen Arbeiten vorschreibt, daß die gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter innegehalten werden. Ich will nur ein Beispiel anführen. Als vor mehreren Jahren in Bant das Amtsgericht gebaut wurde, da hat die Staatsregierung durch ihre Baubeamten noch nicht einmal die von ihr herausgegebenen Normalbestimmungen für die Bau-

polizeiordnung eingehalten. (Hört! Hört!) Als der Bau bezogen werden sollte, hat unser Baumeister — dem in der Gemeinde die Aufsicht obliegt, über die Befolgung der baupolizeilichen Vorschriften zu wachen — sofort gefunden, daß einer der denkbar größten Verstöße seitens der Staatsregierung begangen worden ist. Sie hatte, was bei uns schon 20 Jahre durch baupolizeiliche Vorschriften beseitigt ist, die Anordnung getroffen, daß in das Souterrain eine Wohnung kam, die der Amtsbote beziehen mußte. Auf die Baupolizei, wie sie durch die allgemeinen Polizeiorgane ausgeführt wird, gebe ich nicht allzuviel.

Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen — eben von seinem Manchester-Standpunkt aus —, daß die Arbeitgeber sowohl wie die Arbeiter durch solche Tarifverträge geschädigt werden könnten. Das ist falsch. Gehen wir doch dem Dinge auf den Grund! Gewiß erkennen Sie das an, daß der Arbeiter das Recht hat, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Dasselbe Recht hat jeder Mensch. Aber die Tatsache ist nicht wegzudisputieren, daß der Arbeiter weiter nichts hat, als seine Arbeitskraft und daß er in der Verfolgung dieses berechtigten Strebens allein schwach ist. Darum vereinigt er sich, und aus dieser Vereinigung entstehen die Organisationen und später die Kämpfe. Aber die Kämpfe werden gemildert durch die Tarife. Diese geben den Boden zur leichteren Verständigung, und darum verlangt der Arbeiter die Tarife. Ich habe schon gesagt, daß die Voraussetzungen nicht in allen Betriebsarten gleich sind. Es gibt nun kein besseres Beispiel für die günstige Wirkung der Tarifverträge als das Verhältnis der Buchdrucker zu ihren Prinzipalen. Im Jahre 1906 waren 66% aller Buchdrucker-Firmen mit 90% aller Buchdruckergehülfen organisiert und im Tarifvertrag geeinigt. Den letzten großen Krieg zwischen diesen beiden haben wir 1892 gehabt. Seit jenem großen Buchdruckerstreik ist der Tarif schon dreimal geändert worden, und jedesmal ist ohne Streik eine wesentliche Verbesserung der Lage der Gehülfen herbeigeführt worden.

Es ist auch gesagt worden, die Entwicklung von Handel und Industrie werde zurückgehalten durch die Tarifverträge. Herr Abg. Koch hat schon kurz darauf hingewiesen, daß das eine irrig Annahme ist. Ich erinnere daran, daß in den vierziger Jahren das englische Parlament die ersten sozialpolitischen Maßnahmen getroffen hat durch die Einführung der Fabrikgesetzgebung, wodurch die Maximalarbeitszeit festgesetzt wurde. Da hat man allgemein in allen Erwerbskreisen Englands gerufen, die englische Industrie würde zu Grunde gehen. Sie ist nicht zu Grunde gegangen, sondern heute noch von keinem anderen Volke wirksam im Konkurrenzkampf übertroffen worden. Wir haben seit 1880 unsere soziale Gesetzgebung und haben das fortgesetzte Emporsteigen und die Ausdehnung der sozialpolitischen Gedanken und Forderungen. Und Sie werden doch nicht sagen wollen, daß unsere Industrie, unser Handel, unser ganzes wirtschaftliches Leben dadurch niedergedrückt worden ist? Sondern im Gegenteil, noch nie ist das Nationalvermögen, der allgemeine Wohlstand im deutschen Reiche so groß gewesen, wie jetzt. (Sehr richtig). Und sehen Sie die Entwicklung der Industrie! Sie würde sich nicht so gut entwickelt haben, ohne die Intelligenz der Arbeiter und

ohne diesen die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich besser zu stellen. Ohne die moderne Arbeiterklasse mit ihren Organisationen wäre die angeführte Entwicklung der Industrie nicht möglich gewesen. Darum muß die sozialpolitische Gesetzgebung fortgeführt werden. Forderungen, die über das hinausgehen, was möglich ist, werden schon von selbst zurückgedrängt. Auch in diesem Bestreben wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Aber was in diesem Antrag niedergelegt ist, ist das Mindeste, was die Arbeiter auf diesem Gebiete fordern können und fordern müssen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich glaube auch, daß wir die hier vorliegende Frage doch wohl behandeln können, ohne daß wir diese große prinzipielle Frage dabei anschneiden, ob Tarifverträge an sich überhaupt wünschenswert sind, ob sie mehr Vorteile haben oder mehr Nachteile. Ich glaube, diese Frage können wir ausscheiden. Im übrigen gebe ich Herrn Abg. Müller Recht, daß in einzelnen Fällen natürlich gewisse Bedenken gegen derartige Verträge vorliegen können. In solchen Fällen, wie Herr Müller sie im Auge hatte, wo es sich um große Industrien handelt, die mit der Weltkurrenz zu rechnen haben, da wird es natürlich nicht möglich sein, einseitig von uns aus solche Tarifverträge abzuschließen, sondern da wird so etwas nur möglich sein durch internationale Vereinbarungen. Aber um solche Fälle handelt es sich hier gar nicht; es handelt sich hier im allgemeinen nicht um Industrien, die auf dem Weltmarkt konkurrieren, sondern um Arbeiten, die örtlich hergestellt werden. Und da glaube ich, daß die Bedenken des Herrn Abg. Müller nicht begründet sind. Ich glaube, da liegt es im Interesse sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber, daß etwa am Orte bestehende Tarifverträge von den auswärtigen Unternehmern eingehalten werden. Ich glaube, wenn man beispielsweise in irgend einem Ort, in dem ein Bahnhof gebaut wird, derartige Tarifverträge abgeschlossen hat zwischen Bauhandwerkern und Bauarbeitern, daß dann ein Interesse der ansässigen Bauhandwerker und überhaupt des betreffenden Ortes daran besteht, daß die Löhne, die festgesetzt worden sind, auch von der auswärtigen Konkurrenz eingehalten werden. Denn wir müssen doch im allgemeinen Interesse wünschen, daß sich die Lebenshaltung auch der großen Masse des Volkes hebt; damit hebt sich auch unser ganzes Kulturniveau. Also das Prinzip, die Arbeiten um jeden Preis so billig wie möglich zu vergeben, kann ich nicht als richtig anerkennen. Aber ich bin auch der Ansicht des Herrn Abg. Koch, daß diese Frage erst geprüft werden muß. Ich bin deshalb für den Antrag 11, der die Frage der Regierung zur Prüfung überweisen will, und ich habe das Vertrauen zu der Eisenbahndirektion, die schon bemerkt hat, daß sie wohl sozialpolitisch denkt und sozialpolitisch handelt, daß sie auch diese Frage ernstlich prüfen wird. Wir werden dann im nächsten Jahre in der Lage sein, sachlich zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn Herr Professor Dursthoff soeben meinte, daß man bei der Prüfung der Frage



nicht darauf zurückgreifen könnte, ob die Tarifverträge an und für sich gerechtfertigt seien, so muß ich ihm sagen, ich bin absoluter Gegner der Tarifverträge. Ich halte sie für schädlich und werde sie auf keinen Fall in der Weise mitsmachen, daß der Staat vom Landtag veranlaßt werden soll, die Unternehmer in ihrer Freiheit zu beschränken.

Herr Abg. Hug sagte, ich wäre ein Manchestermann. Ja, in der Beziehung wohl, wenn es sich darum handelt, die Vertragsabschließung den Parteien zu überlassen. Ich bin dafür, daß sie in dieser Beziehung freie Hand haben. Ich nehme dem Arbeiter die Freiheit nicht, will aber auch dem Unternehmer die Freiheit nicht nehmen. Ich bin durchaus nicht gegen eine Besserstellung der Arbeiter.

Herr Abg. Dursthoff sagte, man müßte nicht immer das billigste zu erreichen suchen. Das ist auch nicht meine Absicht. Aber wie hängt das mit der Frage der Tarifverträge zusammen?

Herr Abg. Koch meint, die Tarifverträge würden zum Frieden führen. M. H.! Das ist eine optimistische Auffassung. Das Gegenteil ist der Fall. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf eine lange Ruhezeit ein großer Kampf folgt. Das Buchdruckergerber hat ein gewisses Monopol. Wenn wir deutsche Bücher lesen wollen, können wir sie nur in Deutschland kaufen. Die Buchdrucker können sich ruhig einigen. Der Tarifvertrag im Buchdruckergerber hat aber den Erfolg gehabt, daß die kleinen Druckereien, die die Lohnsätze des Tarifvertrages nicht einhalten können, zu Grunde gegangen, daß sie verschwunden sind. Es liegt hier in Oldenburg auch gar kein Bedürfnis für den Antrag vor. Wenn das Bedürfnis in Oldenburg vorläge, wäre es vielleicht etwas anderes. Aber hat je ein Oldenburger Unternehmer sich beklagt, daß er auswärtigen Unternehmern gegenüber benachteiligt wäre, weil diese zu billigeren Arbeitslöhnen abschließen könnten? Das ist nicht bekannt geworden, und die Sache ist deshalb überflüssig.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zwei Worte gegenüber den eben gehörten Ausführungen! Gewiß kann man sagen, es muß Freiheit der Entschliebungen bestehen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Aber man muß nicht vergessen, daß die Freiheit der Entschliebung bei den einzelnen Arbeitern viel geringer ist, als bei den Unternehmern, weil jene wirtschaftlich viel schwächer dastehen. Dann habe ich vergessen, darauf hinzuweisen, daß es sowohl für die Behörden als auch für die Arbeitgeber ganz nützlich sein kann, wenn solche Verträge da sind. Wir haben derartige Bestimmungen seit 15 bis 20 Jahren auch im Amtsverband Rüstringen, sowie den Gemeinden Bant und Heppens in die Verträge mit den Unternehmern eingeführt. Als Beispiel sei nur die große Kanalisation angeführt, die wir gebaut haben. Da war es möglich, die immer gefürchteten Unternehmer von auswärts durch das Einhalten der Tarifverträge dahin zu bringen, daß sie Einheitsätze verlangten, welche den in Wilhelmshaver und Umgegend geforderten Preisen entsprachen. Und die auswärtige Firma, die den Zuschlag bekommen hat, erhielt ihn nur darum, weil ihre Leistungsfähigkeit über alle anderen Reflektanten über allem Zweifel erhaben war. Auf der anderen Seite trat der Fall ein, daß die Firma eine

ganze Anzahl Arbeiter mitbrachte, die sie in allen Gegenden wo niedrigere Arbeitslöhne waren, beschäftigt hatte. Nun mußte sie doch hier in der Wilhelmshaver Verwendung mit diesem Tarifvertrag rechnen. Also dementsprechend richtete sie auch ihre Preise ein, und als sie mit ihren Arbeitern kam, erhielten diese früher schlecht entlohten Arbeiter einen besseren Lohn, den sie auch haben mußten, weil in Bant und Umgegend die Lebensbedingungen teurer sind, als in den Gegenden, wo sie früher gewesen sind. Außerdem gab es gerade aus diesem Umstande heraus wiederholt Streitigkeiten, weil oft die Arbeiter, besonders die Maurer unserer Gegend ausgeschaltet wurden. Wäre nicht die Anerkennung der Tarifverträge in dem Bauvertrag mit dem Amtsvorstand gewesen, dann wären wir aus den Kämpfen gar nicht herausgekommen. Da gab der Tarifvertrag dem Amtsvorstand die Gelegenheit und die Möglichkeit, immer rechtzeitig zwischen beiden Parteien zu verhandeln und dadurch schnell den Frieden wieder herzustellen. Das ist es, was ich noch sagen wollte, daß auch die Behörden wie die Unternehmer ein Interesse haben an Tarifverträgen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte ganz kurz auf denjenigen Einwurf zurückkommen, den Herr Abg. Müller eingangs seiner Ausführungen gegen unseren Antrag gebraucht hat, daß die Bewegungsfreiheit der Regierung durch unsern Antrag gehindert würde. Ich meine, von einer Einengung der Bewegungsfreiheit bei der Vergabung der Arbeiten kann keine Rede sein, auch dann nicht, wenn zur Bedingung gemacht wird, daß der betreffende Arbeitgeber, der sich um eine Arbeit bewirbt, die Arbeitsbedingungen, die einmal für den betreffenden Ort geltend sind, einhält. Die Regierung hat unter den sich anbietenden Arbeitgebern eine genügende Auswahl, sodaß von einer Einengung der Bewegungsfreiheit meines Erachtens nach keine Rede sein kann. Ich glaube deshalb, diesen Einwurf, den Herr Müller am Eingang seiner Ausführungen eingewandt hat, wird er nicht aufrecht zu erhalten vermögen.

Dann will ich kurz auf den Einwand gegen unsern Antrag zu sprechen kommen, daß die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Gesetz garantiert sei. Wenn ich recht unterrichtet bin, unterliegen die Bahnbauten nicht der Beaufsichtigung der Gewerbeinspektion, sondern der Beaufsichtigung durch die Regierung selbst. Wenn diese meine Auffassung zutrifft, dann muß ich doch sagen, daß nach dieser Hinsicht die Regierung manches versäumt hat, und möchte ich bitten, doch darauf zu achten, ob auch für genügende Unterkunftsräume und dergleichen mehr bei ihren Bauten Sorge getragen wird. Soweit ich unterrichtet bin, scheint das nicht in allen Fällen der Fall zu sein. Es trifft dies beispielsweise bei den jetzt auszuführenden Bauten des Rangierbahnhofs nicht zu. Ich möchte im besonderen darauf hinweisen, daß sich dort bei dem Bahnbau eine verhältnismäßig äußerst große Zahl von Unfällen ereignet hat. Glücklicherweise sind diese Unfälle nicht schwerer Art gewesen, sondern sind bis auf einige wenige Fälle leichter Art, und nur in einigen Fällen glaube ich, daß ein Verlust von Fingern zu verzeichnen war. Aber ich habe aus der großen Zahl der Unfälle, die dort sich zugetragen haben, die Ueberzeugung gewonnen, daß es dort mit der Einhal-

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.



tung der Vorschriften der Unfallverhütung wohl äußerst schlecht bestellt ist.

Gleichzeitig möchte ich zur Nachprüfung seitens der Regierung darauf aufmerksam machen, daß bei dem Bahnbau die Beleuchtung eine äußerst schlechte ist. Es wird dort in den Abendstunden gearbeitet, und die Beleuchtung, die dort herrscht, kann als eine genügende, um Unfälle zu verhüten, durchaus nicht angesehen werden.

Verzeihen Sie, wenn ich diese kurze Einschaltung gemacht habe. Nun möchte ich noch mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Müller zurückkommen, der sich als grundsätzlicher Gegner der Tarifverträge erklärt hat. Aus den Zitaten, die Herr Abg. Müller angeführt hat, geht hervor, daß seine Gegnerschaft im wesentlichen darauf beruht, daß ein Teil der Arbeitgeber die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie nicht auseinander zu halten vermag, sondern immer wieder in den Fehler zurückkommt, die Bestrebungen der Gewerkschaften und die Sozialdemokratie als eins zu bezeichnen. Es ist schon den christlichen und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften passiert, daß ihre Forderungen nach Besserstellung der Arbeitsverhältnisse als sozialdemokratische bezeichnet worden sind. Nun mag die Gewerkschaftsbewegung auch innerlich mit der Bewegung der Sozialdemokratie zusammenhängen, als eine speziell sozialdemokratische Bewegung sollte man aber doch die gewerkschaftliche nicht hinstellen. Darin will ich durchaus Herrn Kollegen Müller recht geben, daß die Tarife den ewigen Frieden nicht garantieren werden. Das wird auch niemand von uns annehmen, daß es möglich sein könnte, durch Tarifverträge einen ewigen Frieden herbeizuführen. Aber sicherlich wird es möglich sein, mit Hilfe der Tarifverträge die Kämpfe abzuschwächen bzw. zu verringern. Und wenn das erreicht werden kann, so ist das meines Erachtens nach allein schon vom sozialpolitischen Standpunkt aus eine große Errungenschaft.

Den Hinweis des Herrn Abg. Müller darauf, daß im Buchdruckergewerbe durch die Tarifverträge eine ganze Reihe kleiner Existenzen vernichtet sind, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Ich glaube, ein Nachweis dafür, daß die Vernichtung der kleinen Druckereien dem Tarifvertrag geschuldet ist, läßt sich garnicht erbringen. Es wirken da eine ganze Reihe von Umständen zusammen, und den Gegnern der Tarifverträge ist es sehr leicht, nun aus dem Rückgang des Kleingewerbes im Buchdruckergewerbe die Schlussfolgerung zu ziehen: „Das ist die natürliche Folge der Tarifverträge“. Beim Buchdruckergewerbe wird der Rückgang wohl im wesentlichen mit der wirtschaftlichen und namentlich der technischen Entwicklung zusammenhängen.

Unser Antrag bezweckt, daß festgelegt werden soll, daß da, wo Tarifverträge bestehen, die Arbeiten nur an tariftreue Unternehmer vergeben werden, und den auswärtigen Unternehmern zur Bedingung gemacht wird, auch die Löhne einzuhalten, die am Orte der Ausführung der Arbeiten üblich sind. Das liegt auch im Interesse derjenigen heimischen Arbeitgeber, die sich um die Ausführung der Arbeiten mit beworben haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 10. Wird der Antrag 10

abgelehnt, so ist damit dem Antrag 12 entsprochen. Der Antrag 12 ist wohl irrtümlich nach der Geschäftsordnung, wie ich von dem Herrn Berichterstatter glaube gehört zu haben, in bezug auf § 68, das heißt in bezug auf die Vorschriften für die Plenarverhandlungen gestellt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. Schulz: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Wir stimmen über Antrag 10 ab. Wird dieser Antrag angenommen, ist der Antrag 11 damit gefallen. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag 11 in der Fassung, wie vom Herrn Berichterstatter überreicht, ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 5 Stimmen abgelehnt. Soll ich die anderen zählen? (Zuruf: Ja, gewiß, Gegenprobe!) Es sind 39 Herren anwesend; also mit 34 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Kommt Antrag 11, und zwar in der veränderten Fassung. Ich brauche diese wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 15 Stimmen angenommen. Der Antrag 12 ist damit erledigt.

Es folgt nunmehr der nächste Gegenstand der Tagesordnung (Nr. 5):

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. Erste Lesung. (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf enthält 5 Artikel. Ich frage, wird Einzelberatung des Gesetzentwurfs gewünscht? (Zuruf: Nein!) Es ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Beratung über den Gesetzentwurf ein, und stelle ich den Antrag sowie den Gesetzentwurf zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Es handelt sich hier um die Aufnahme einer Anleihe von 15 962 000 M. Von dieser Summe war aber bereits eine Anleihe von 11 500 000 M für 1908 bewilligt worden. Die Anleihe ist aber wegen des ungünstigen Geldmarktes im Jahre 1908 nicht aufgenommen, sondern es sind kurzfristige Anleihen gemacht worden. Diese kurzfristigen Anleihen sollen nun im Jahre 1909 beglichen werden, und soll an diese Stelle eine feste Anleihe treten. In Wirklichkeit handelt es sich also nicht um diese enorm hohe Summe von 15 962 000 M, sondern es kommen nur reichlich 5 000 000 M heraus, die tatsächlich angeliehen werden müssen. Es wird dies nicht zu umgehen sein. Wir erreichen damit im ganzen die Summe von 70 000 000 M für das Herzogtum Oldenburg, die wir als Schulden demnächst haben werden. Ich habe dem Gesetzentwurf nichts hinzuzufügen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt. Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zwei Uhr einzureichen. (Verkündet 11 Uhr 35 Minuten.)

Folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Schlussnachweisungen über die Vareler Nebenbahnen usw. (Anlage 17.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle

1. zu den Kosten der Vareler Nebenbahnen 4 833 *M* 24 *ſ* und 885 *M* 25 *ſ*,
2. zu den Kosten der Bahn Lohne—Hesepe 24 782 *M* 81 *ſ* und 7 000 *M* beim Voranschlag der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1908 nachzubewilligen.

Ich darf hinzufügen:

und damit die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 17 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Vanje**: Ich habe zunächst ein paar Schreibfehler zu berichtigen. Es steht in der zweiten Zeile des Berichts: „außenstehenden Schlussnachweisungen“. Das muß richtig heißen: „ausstehenden Schlussnachweisungen“. Dann steht da, die Vareler Nebenbahnen seien eröffnet 1903 und 1904. Das ist nicht richtig. Sie sind bekanntlich 1893—94 eröffnet worden. Im übrigen verweise ich auf die eingehende Begründung der Anlage und auf den schriftlichen Bericht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: *M. H.!* Durch diese Vorlage 17 bekommt man einen Einblick darüber, aus welchen Gründen die Abrechnung der Bahnen nicht schon früher erfolgt ist, namentlich wegen der Bahn Delmenhorst—Behta—Lohne—Hesepe. Ich kann mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß doch, nachdem die Bahn schon vor zehn Jahren in Betrieb gesetzt ist, es hätte möglich sein müssen, die Abrechnung eher herzugeben. Wenn das nun nicht geschehen ist, wäre es billig gewesen, daß denjenigen Kommunalverbänden, die dabei beteiligt sind, mindestens der landesübliche Zinsfuß erstattet wäre und nicht 2 oder 2½%. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß die in Betracht kommenden Verbände das größte Entgegenkommen gezeigt haben und beispielsweise beim Landerwerb zu Eisenbahnzwecken mehr, als der Staat verlangen konnte, ohne weiteres hergegeben haben. Umso mehr wäre es billig gewesen, diese kleinen Beträge mit dem landesüblichen Zinsfuß zu verzinsen und nicht mit 2—2½%. Ich habe den Eindruck bekommen, als wenn die Staatsregierung gerade in dieser Hinsicht sich allzusehr vom fiskalischen Standpunkt hat leiten lassen und

wenn nun jetzt beispielsweise seitens dieser Verbände Wunsch an die Eisenbahn herantreten, die Eisenbahn bei weitem nicht so entgegenkommend ist, als seinerzeit die Amtsvorstände gewesen sind.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen und die Vorlage für erledigt erklären wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Kommt der letzte Gegenstand der Tagesordnung (Nr. 7):

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Streckenarbeiter der 16. Bahnmeisterei.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle das Bittgesuch der Streckenarbeiter der 16. Bahnmeisterei durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Bittgesuch. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Es ist mir noch ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck überreicht im Anschluß an die vorherige Geschäftsordnungsdebatte. Er schreibt:

Ich beantrage, der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, welche Mittel geeignet sind, auf eine Abkürzung der Tagungen des Landtags hinzuwirken.

Soweit ich diesen Antrag übersehe, ist es ein Antrag zur Geschäftsordnung. Dann würde er einem Ausschuss zu überweisen sein, der unter meinem Vorsitz tagt. Ist der Landtag einverstanden, daß dieser Antrag dem Finanzausschuss zugewiesen wird und will er ihn in Betracht ziehen? (Zustimmung.) Der Landtag ist mit beidem einverstanden.

Es ist mir dann eine Allerhöchste Verfügung überreicht, die bestimmt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 13. Februar 1909 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. dieses Monats bis zum 19. Januar 1909 vertagt.

Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt mit folgender Tagesordnung. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.)